

# Amtsblatt

## für die Stadt Nauen



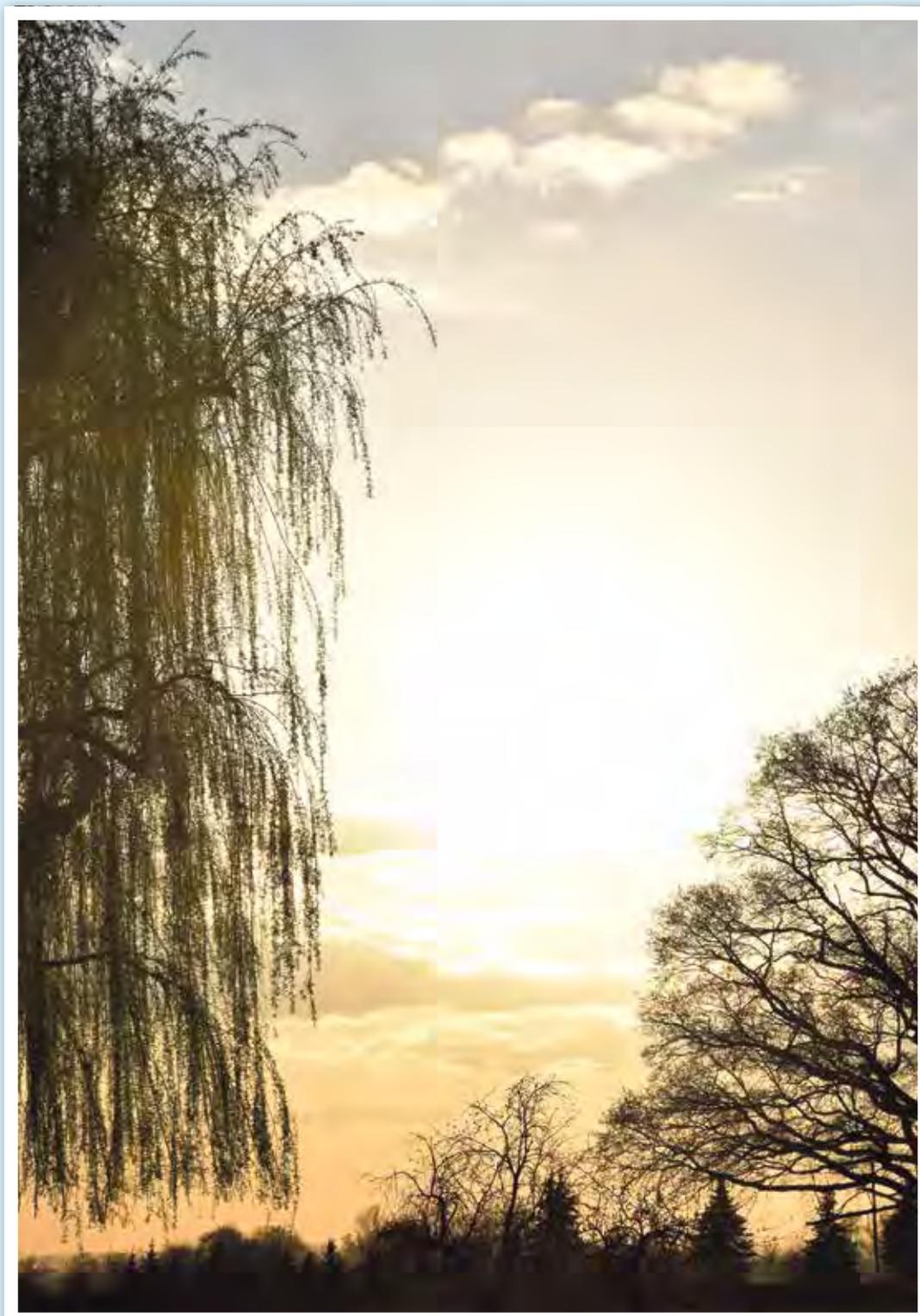
Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,  
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

29. Jahrgang

Nauen, den 21. März 2022

Nummer 2





## Inhaltsverzeichnis

### A – AMTLICHER TEIL

#### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• in der Sitzung des Hauptausschusses am 8. Februar 2022 .....	Seite 3
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 1. November 2022 .....	Seite 3
– Bebauungsplan „Am Flügelgraben-Ost“ – Aufstellungsbeschluss .....	Seite 6
– Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, Ortsteil Wachow – Aufstellungsbeschluss .....	Seite 7
– Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“, OT Groß Behitz, der Stadt Nauen – Inkrafttreten .....	Seite 8
– Neufestlegung des Vorranggebietes Wochen „Erweiterte Innenstadt“ als Gebietskulisse für die Wohnraumförderung – 1. Änderung des Beschlusses vom 28.10.2019 (Beschluss-Nr. 052/2019) .....	Seite 8
– Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße II“ – Aufstellungsbeschluss .....	Seite 9
– Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 4. Änderung, Rotdornweg – Offenlagebeschluss .....	Seite 10
– Bebauungsplan „Wohngebiet am Rathaus“ der Stadt Nauen – Inkrafttreten .....	Seite 11
– Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ – Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf .....	Seite 12
– Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz – Aleksander Andelkovic .....	Seite 13
– Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz – Berend Jogeling .....	Seite 13
– Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz – Marcel Stechert .....	Seite 13
– Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung .....	Seite 13

#### Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ .....	Seite 14
– Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Behnitz – 2.4.2022, 10.30 Uhr .....	Seite 14

### B – NICHTAMTLICHER TEIL

#### Lokalnachrichten

– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse .....	Seite 15
– Neuwahlen innerhalb des Ortsbeirates Kienberg .....	Seite 15
– Fördermittel für neues Sportfeld an der Arco-Schule .....	Seite 16
– Verleihung der TDM der Alters- und Ehrenabteilung .....	Seite 17
– Bürgermeister Manuel Meger freut sich über einen „moderaten Zuwachs“ in Nauen und den dazugehörigen 14 Ortsteilen .....	Seite 18
– Information der Friedhofsverwaltung Nauen .....	Seite 18
– Kandidatinnen und Kandidaten für den Seniorenrat Nauen gesucht .....	Seite 18
– Sachkundige/r Einwohner*in für den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr gesucht .....	Seite 19
– Nachruf .....	Seite 19
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung .....	Seite 20

#### Familien- und Generationenzentrum Nauen

– Begegnung * Beratung * Betreuung – Angebote und Veranstaltungen im FGZ .....	Seite 21
--	----------

#### Vereine/Verbände

– Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände .....	Seite 23
---	----------

#### Sonstiges



## A – Amtlicher Teil

### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 8. Februar 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0414

*Projektförderung – Anteilige Personalkosten Unabhängiger Frauenverein e. V.*  
Der Hauptausschuss beschließt die Projektförderung für die anteilige Übernahme der Personalkosten im Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen in Rathenow i. H. v. 3.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022.

**Beschluss-Nr.: 373/2022**

DS 0415

*Projektförderung – Kinder- und Jugendarbeit „Nauen auf Rollen 2022“ (Johanniter Unfallhilfe e. V.)*

Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Projektes „Nauen auf

Rollen 2022“ in Verantwortung des freien Trägers Johanniter Unfallhilfe e.V. i. H. v. 4.820,00 Euro.

**Beschluss-Nr.: 374/2022**

DS 0416

*Projektförderung – Anteilige Sachkosten für die Miete der Beratungsstelle und für die Kfz-Versicherung des Beratungsmobils (Behindertenverband Osthavelland e. V.)*

Der Hauptausschuss beschließt die Projektförderung für die anteilige Übernahme der Sachkosten für die Miete der Beratungsstelle und für die Kfz-Versicherung des Beratungsmobils des Behindertenverbandes Osthavelland e. V. i. H. v. 2.356,68 EUR.

**Beschluss-Nr.: 375/2022**

### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. März 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0435

*Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen über 100.000,00 Euro für das Bauvorhaben: Sporthalle an der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschließt, der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Planungsauftrag für die Objektplanung Gebäude und Freianlagen gem. § 34 und § 39 HOAI zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme „**Neubau einer Dreifelder-Halle auf dem Bildungs- und Integrationscampus Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule**“ gemäß dem Ergebnis der Bietergespräche vom 17.02.2022 und des finalen Angebotes vom 24.02.2022 in Höhe von insgesamt bis zu ca. 650.000,00 € zu vergeben.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung aufgefordert, die Vergabe der Fachplanungen, u. a. Tragwerksplanung und technische Gebäudeausrüstung, vorzubereiten. Der Bürgermeister wird zur zügigen Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen berechtigt, entsprechende Aufträge im Rahmen der Planungsleistungen über 100.000,00 € selbstständig und ohne weiteren Beschluss in der StVV vorzunehmen, auch um so eine Förderantragstellung bis 30.06.2022 zu sichern.

**Beschluss-Nr.: 376/2022**

DS 0441

*Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Wir für Nauen – SPD.LINKE.GRÜNE. Bunte Liste, LWN+B, CDU, AfD – Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes – Graf-Arco-Schule*

Die Stadtverordneten bitten die Stadtverwaltung schnellstmöglich um den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes der ganztägig und in erforderlichem Umfang bis zum Ende des laufenden Schuljahres an der Graf-Arco-Schule eingesetzt wird.

**Beschluss-Nr. 377/2022**

DS 0400

*Sitzungstermine der Fachausschüsse, des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2022*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage befindlichen Sitzungskalender für das Jahr 2022.

**Beschluss-Nr. 378/022**

DS 0430

*Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über*

*100.000,00 Euro für das Bauvorhaben: Sportplatz Goethe-Gymnasium*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme „**Sportplatzbau Goethe-Gymnasium Nauen**“ gemäß dem Ergebnis der Submission vom 21.02.2022 in Höhe von insgesamt 1.127.332,90 Euro zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung jeweils in der nächstfolgenden Sitzung berichten.

**Beschluss-Nr. 379/2022**

DS 0431

*Überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Filtersanierung im Stadtbad*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Filtersanierung im Stadtbad in Höhe von 40.344,15 Euro, die zur Filtersanierung des Nichtschwimmerbeckens entstehen bzw. entstanden sind, aus den in den Haushalt zurückgeflossenen Mitteln des HH-Jahres 2021 zu gewährleisten.

**Beschluss-Nr. 380/2022**

DS 0420

*Neuvergabe Stromlieferung 2022*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Zuschlag für den Stromliefervertrag (01.04.2022 bis 31.12.2023) an die Firma zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Er wird dem Vergabevorschlag der Firma KUBUS – Kommunalberatung und Service GmbH folgen, welche die europaweite Ausschreibung inklusiver elektronischer Auktion im Auftrag der Stadt Nauen durchführt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen, auf die Vergabeentscheidung folgenden Sitzung über die Vergabeentscheidung zu informieren.

**Beschluss-Nr. 381/2022**

DS 0421

*Neuvergabe Gaslieferung 2022*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Zuschlag für den Gasliefervertrag (06.04.2022 bis 31.12.2024) an die Firma zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Er wird dem Vergabevorschlag der Firma KUBUS – Kommunalberatung und Service GmbH folgen, welche die europaweite Ausschreibung inklusiver elektronischer Auktion im



## A – Amtlicher Teil

Auftrag der Stadt Nauen durchführt.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen, auf die Vergabeentscheidung folgenden Sitzung über die Vergabeentscheidung zu informieren.

### Beschluss-Nr. 382/2022

DS 0429

*Besetzung des Aufsichtsrates der DLG*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neubesetzung des Aufsichtsrates aufgrund der im Folgenden aufgeführten Vorschläge der Fraktionen.

- Susanne Schwanke-Lück  
auf Vorschlag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste
- Raimond Heydt  
auf Vorschlag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste
- Mathias Jung  
auf Vorschlag der Fraktion LWN+B
- Friedrich Schmidt  
auf Vorschlag der Fraktion LWN+B
- Wilhelm Paul Wieland  
auf Vorschlag der Fraktion CDU
- Henri Albrecht  
auf Vorschlag der Fraktion AfD

Mit Wirkung zum 1.3.2022 werden neben dem HVB die genannten Personen gemäß § 97 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 40 und 41 BbgK-Verf und § 10 des Gesellschaftsvertrages der DLG von der Stadtverordnetenversammlung für den neu zu besetzenden Aufsichtsrat der DLG bestellt.

### Beschluss-Nr. 383/2022

DS 0432

*Beratung und Beschlussfassung – Rechtsstreit Landgut Stober Kontor & Betriebs KG ./ Stadt Nauen*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem am 25.11.2021 geschlossenen Vergleich zuzustimmen:

- Die Beklagte zahlt an die Klägerin 1.000,00 €.
- Die Parteien sind sich darüber einig, dass die vorgenannte Zahlung als Spende und zweckgebunden für eine Bepflanzung des streitgegenständlichen Uferstreifens erfolgt.
- Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit der unter Ziffer 1 genannten Zahlung die streitgegenständliche Forderung ausgeglichen und abgegolten ist. Die Zahlung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.
- Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass der Beklagten gegenüber der Klägerin keine Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit den Planungskosten für die streitgegenständliche Maßnahme, die zu der Fällgenehmigung des Landkreises Havelland vom 16.02.2015 geführt hat, zustehen. Insbesondere hat ein Ausgleich der Rechnungen vom 16.01.2015 und 23.01.2015, die die Planungsgruppe Grün der Zeit gegenüber der Beklagten gestellt hat, zwischen den Parteien nicht mehr zu erfolgen.
- Die Kosten des Rechtsstreits beider Instanzen einschließlich der außergerichtlichen Kosten des Streithelfers hat die Klägerin zu tragen. Hiervon sind ausgenommen die Vergleichsgebühr, die jede Partei sowie der Streithelfer selbst zu tragen haben.
- Der Klägerin bleibt nachgelassen, diesen Vergleich durch schriftliche Anzeige eingehend bei Gericht bis zum 08.04.2022 zu widerrufen.

### Beschluss-Nr. 384/2022

Der Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

DS 0405

*Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, OT Wachow: Aufstellungsbeschluss*  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Niebede“, OT Wachow, für den Bereich der Flurstücke 235, 236/2, 236/4, 236/6, 236/7, 236/8 der Flur 5, Gemarkung Wachow, mit einer Größe von insgesamt ca. 55 ha (Geltungsbereich siehe Anlage).

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks mit einer Jahresleistung bis 55.000 MWh Strom zu schaffen.

Der Bebauungsplan „Solarpark Niebede“ kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der FNP stellt den Geltungsbereich bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Daher ist der FNP im Parallelverfahren zu ändern.

- den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschluss-Nr. 385/2022

DS 0406

*Bebauungsplan „Am Flügelgraben-Ost“, Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Flügelgraben-Ost“ für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 392/7 und 392/9 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,8 ha (siehe Anlage).

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, in Verlängerung der Straße Am Flügelgraben einen Bebauungsplan zur Entwicklung des Gebietes (derzeit Industriebrache) aufzustellen. Der Bereich soll als Wohngebiet für die Errichtung von Wohngebäuden entwickelt werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1), 4 (1) BauGB und von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2(4), 2a BauGB wird abgesehen.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschluss-Nr. 386/2022

DS 0409

*Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße II“, Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Ketziner Straße II“ für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstücke 486, 1122 und 1125 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,7 ha (siehe Anlage).

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, den Geltungsbereich zu einem Wohngebiet für die Errichtung von Wohngebäuden zu entwickeln.

Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1), 4 (1) BauGB und von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2(4), 2a BauGB wird abgesehen.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschluss-Nr. 387/2022

DS 0211-1

*Bebauungsplan „Wohngebiet am Rathaus“: erneuter Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss, ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die erneute Abwägung zum Unterpunkt „Besonderer Artenschutz“ gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
- dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und



## A – Amtlicher Teil

privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses und des Städtebaulichen Vertrags der Bebauungsplan „Wohngebiet am Rathaus“, die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den erneuten Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rückwirkend in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

### Beschluss-Nr. 388/2022

DS 0407

*Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt Nauen: Abschließender Abwägungs- und Feststellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. , dass die während der Beteiligung gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum wieder in das Änderungsverfahren aufgenommenen Änderungsbereich „Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Süden“ vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung GE Süd“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden; der erneute vorläufige Abwägungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2021, Beschluss Nr. 296/2021, wird um diese Abwägung ergänzt und im Übrigen hiermit erneut bestätigt (siehe Anlagen Abwägung FINAL),
2. , dass im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland vom 22.12.2021 (vgl. Abwägungstabelle, S. 10) die Darstellung der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Süden dahingehend geändert wird, dass die im bisherigen Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen zwischen der Erweiterungsfläche und dem bestehenden Gewerbegebiet im Norden beibehalten werden (vgl. Anlage zum Beschluss),
3. , dass das gesamte Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
4. , dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
5. , dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses die Flächennutzungsplanänderung für die Kernstadt Nauen entsprechend der als Anlage beigefügten Änderungsblätter beschlossen wird (Feststellungsfassung, siehe Anlage). Die Begründungen der FNP-Änderung insgesamt sowie der einzelnen Änderungsbereiche werden gebilligt (siehe Anlagen).
6. den Bürgermeister zu beauftragen, der Genehmigungsbehörde, Landkreis Havelland, die Änderung zum Flächennutzungsplan und die Begründung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich

bekannt zu machen sowie in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

### Beschluss-Nr. 389/2022

DS 0410

*Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 4. Änderung Rotdornweg, Offenlagebeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 4. Änderung Rotdornweg (Anlage Planzeichnung/ Begründung).
2. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

### Beschluss-Nr. 390/2022

DS 0404

*Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“, OT Groß Behnitz: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, die Abwägung und die Satzung*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“ (siehe Anlage),
2. , dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. , dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
4. , dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
5. , dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“, OT Groß Behnitz, der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage).
6. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Apfelweg“, OT Groß Behnitz, gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

### Beschluss-Nr. 391/2022

DS 0411



**A – Amtlicher Teil**

*Festlegung des Vorranggebietes Wohnen als Gebietskulisse für die Wohnraumförderung: 1. Änderung des Beschlusses vom 28.10.2019 (Beschluss Nr. 052/2019)*

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Abgrenzung des Vorranggebietes Wohnen mit der Bezeichnung „Erweiterte Innenstadt“.

Die Abgrenzung des Vorranggebiets Wohnen „Erweiterte Innenstadt“ wird im Süden wie folgt geändert. Die Änderung gegenüber der Abgrenzung im Beschluss Nr. 052/2019 vom 28.10.2019 ist **kursiv** gedruckt:

– Im **Süden** wird das Vorranggebiet Wohnen begrenzt durch die Südgrenze der Flurstücke 9 und 37, Flur 16, biegt dann ab nach Norden entlang der östlichen Seite der Ritterstraße bis zur Südgrenze des Flurstücks 56, Flur 30 (Am Ritterfeld 3).

Die Südgrenze des Vorranggebietes verläuft dann an der Südgrenze der südlich der Florastraße gelegenen Grundstücke, quert die Astenstraße, verläuft entlang der Nordgrenze des Grundstücks der Havelland-Klinik und erreicht an der Südgrenze des Grundstücks Ketziner Str. 23 die Ketziner Straße.

Von dort biegt die Südgrenze weiter nach Süden ab und verläuft entlang der Westseite der Ketziner Straße bis zur Südgrenze des Flurstücks 673, Flur 18, für das ein Bebauungsplan aufgestellt wird („Wohngebiet Ketziner Straße Süd“).

**Weiter verläuft die Südgrenze des Vorranggebietes entlang der Ost- und der Südgrenze des Flurstücks 190, Flur 18, überquert die verlängerte Ziegelstraße (Flurstück 183 der Flur 18), verläuft dann weiter an der Ost- und der Südgrenze des Flurstücks 203 der Flur 18 sowie des Flurstücks 32 der Flur 21 bis zum kommunalen Weg auf dem Flurstück 35, Flur 21.**

Die Änderung der südlichen Abgrenzung des Vorranggebietes ist in der Anlage dargestellt. Die übrige Abgrenzung des Vorranggebietes bleibt unverändert.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Fördermittelbehörde des Landes Brandenburg, dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), diesen Selbstbindungsbeschluss zur Kenntnis zu geben.

**Beschluss-Nr. 392/2022**

DS 0413

*Zeitplan und Vorgehen zur Wahl des Seniorenrates Nauen gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Nauen*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes Vorgehen zur Wahl des Seniorenrates:

März 2022	Bekanntgabe der Neuwahl im Amtsblatt mit Hinweisen zum Verfahren: Öffentlicher Aufruf zur Bewerbung
bis 15.09.2022	Ende der Bewerbungsfrist um einen Sitz im Seniorenrat
Okt./Nov. 2022	Vorstellung der Bewerber/innen im Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
letzte StVV in 2002 oder 1. StVV in 2023	Wahl der Mitglieder des Seniorenrates Nauen mit Wirkung zum 1.2.2023

01.02.2023	Beginn der Amtszeit Seniorenrat Nauen
------------	---------------------------------------

**Beschluss-Nr. 393/2022**

DS 0418

*Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gemeinsamen Vergabe des Rahmen-Leasing-Vertrages „TV-Fahrradleasing“ gem. Anlage.*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landkreis Havelland und der Gemeinde Wustermark einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gemeinsamen Vergabe des Rahmen-Leasing-Vertrages „TV-Fahrradleasing“ zu schließen.

**Beschluss-Nr. 394/2022**

DS 0428

*Namentliche Besetzung des Hauptausschusses – 7. Änderung*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung bei der Besetzung des Hauptausschusses:

Peter Kaim – ordentliches Mitglied LWN+B

Robert Pritzkow – ordentliches Mitglied LWN+B

Uwe Bublitz – ordentliches Mitglied LWN+B

Stellvertreter:

Ralph Bluhm

Gordon Gaschler

Sefan Wensche

Dirk Peters

Monika Hartmann

**Beschluss-Nr. 395/2022**

DS 0419

*Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste – Integriertes Stadtentwicklungskonzept auf den Weg bringen*

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) auf den Weg zu bringen und unverzüglich die dafür notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen.

**Beschluss-Nr. 396/2022**

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

DS 0433

*Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste – Traglufthalle Arco-Schule*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, schnellstmöglich eine Traglufthalle in Größe einer 3-Felder-Halle für den Schulsport auf dem Gelände der Graf-von-Arco-Schule zu errichten.“

**Beschluss-Nr. 397/2022**

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

**Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.**

**Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.**

**Bebauungsplan „Am Flügelgraben-Ost“, Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Flügelgraben-Ost“, für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 392/7 und 392/9 (siehe Anlage) gefasst.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, in Verlängerung der Straße Am Flügelgraben einen Bebauungsplan zur Entwicklung des Gebietes (derzeit

Industriebrache) aufzustellen. Der Bereich soll als Wohngebiet für die Errichtung von Wohngebäuden entwickelt werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird abgesehen.



## A – Amtlicher Teil



### Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, Ortsteil Wachow: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Niebede“ im Ortsteil Wachow, Gemeindeteil Niebede, gefasst. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Flurstücke 235, 236/2, 236/4, 236/6, 236/7 und 236/8 der Flur 5, Gemarkung Wachow, und hat eine Größe von ca. 55 ha (siehe Lageplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Niebede“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks mit einer Jahresleistung bis 55.000 MWh Strom zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Niebede“ erfolgt im zweistufigen Normalverfahren. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

#### Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Niebede“





## A – Amtlicher Teil

### Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“, OT Groß Behnitz, der Stadt Nauen – Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 den Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“ im Ortsteil Groß Behnitz als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich in der Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Flurstücke 586 und 587 – siehe Skizze der Lage des Geltungsbereichs. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 15, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

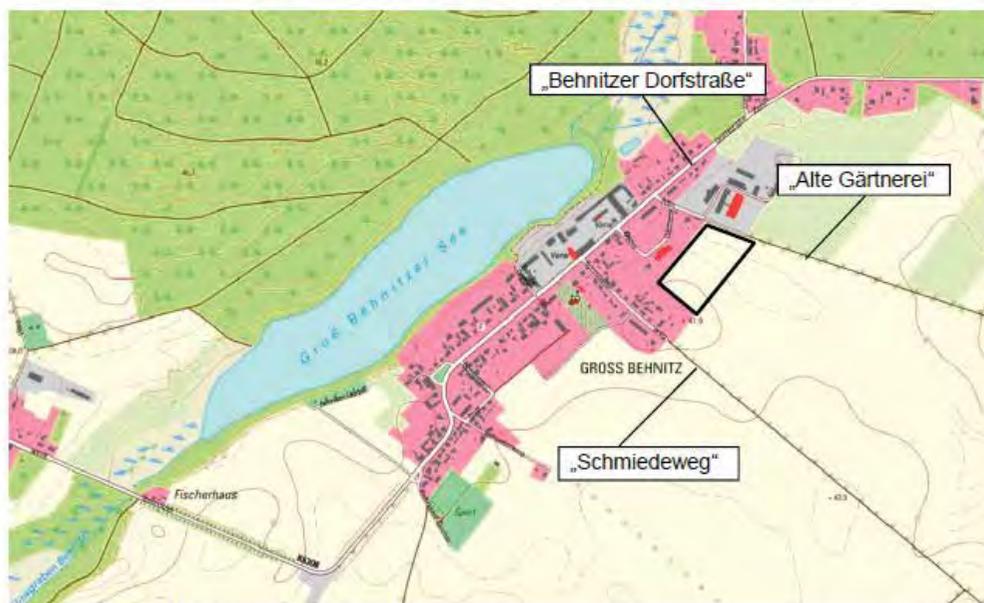
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408213, Herr App) können auch außerhalb der Sprech-

zeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

**Skizze der Lage des Geltungsbereichs zwischen Schmiedeweg und Alte Gärtnerei (siehe nächstes Blatt):**

#### „Wohngebiet Apfelweg“ Ortsteil Groß Behnitz



Übersichtsplan mit Ergänzung des Geltungsbereiches  
Kartengrundlage WebAtlasDE (ohne Maßstab), Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0

### Neufestlegung des Vorranggebietes Wohnen „Erweiterte Innenstadt“ als Gebietskulisse für die Wohnraumförderung – 1. Änderung des Beschlusses vom 28.10.2019 (Beschluss-Nr. 052/2019)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 die Änderung der Abgrenzung des Vorranggebietes Wohnen als Gebietskulisse für die Wohnraumförderung beschlossen. Die Abgrenzung der Änderung im Süden der Gebietskulisse ist in der Anlage dargestellt. Die übrige Abgrenzung des Vorranggebietes bleibt unverändert.

Die Festsetzung eines Vorranggebietes Wohnen ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Zuwendungsmöglichkeiten im Rahmen der Wohnraumförderung nach folgenden Richtlinien:

- Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR) vom 03.02.2016, in der Fassung vom 10.01.2018 und

- Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus vom 23.02.2016 (MietwohnungsbauförderungsR), Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung in der Fassung der 2. Änderung vom 04.09.2018.

Mit der flurstücksscharfen Abgrenzung des Vorranggebietes Wohnen besteht für die Bauherrn grundsätzlich die Möglichkeit, geförderten Wohnraum zu errichten und damit den Wohnungsmarkt auch im niedrigeren Preissegment zu entlasten.

Der Selbstbindungsbeschluss wird dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zur Kenntnis zu geben.



## A – Amtlicher Teil

### Gebietskulisse Vorranggebiet Wohnen – Neuabgrenzung im Süden der Gebietskulisse:



### Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße II“, Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ketziner Straße II“, für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstücke 486, 1122 und 1125 (siehe Anlage) gefasst.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, den Geltungsbereich zu einem

Wohngebiet für die Errichtung von Wohngebäuden zu entwickeln.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird abgesehen.





**A – Amtlicher Teil**

**Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 4. Änderung Rotdornweg, Offenlagebeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 den Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 4. Änderung Rotdornweg, für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstück 563 (siehe Anlage) gefasst.

Ziel des B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses als Einzelhausbebauung. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **29.03. bis einschl. 02.05.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist im der Planskizze dargestellt (s. u.).

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB, vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige

Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

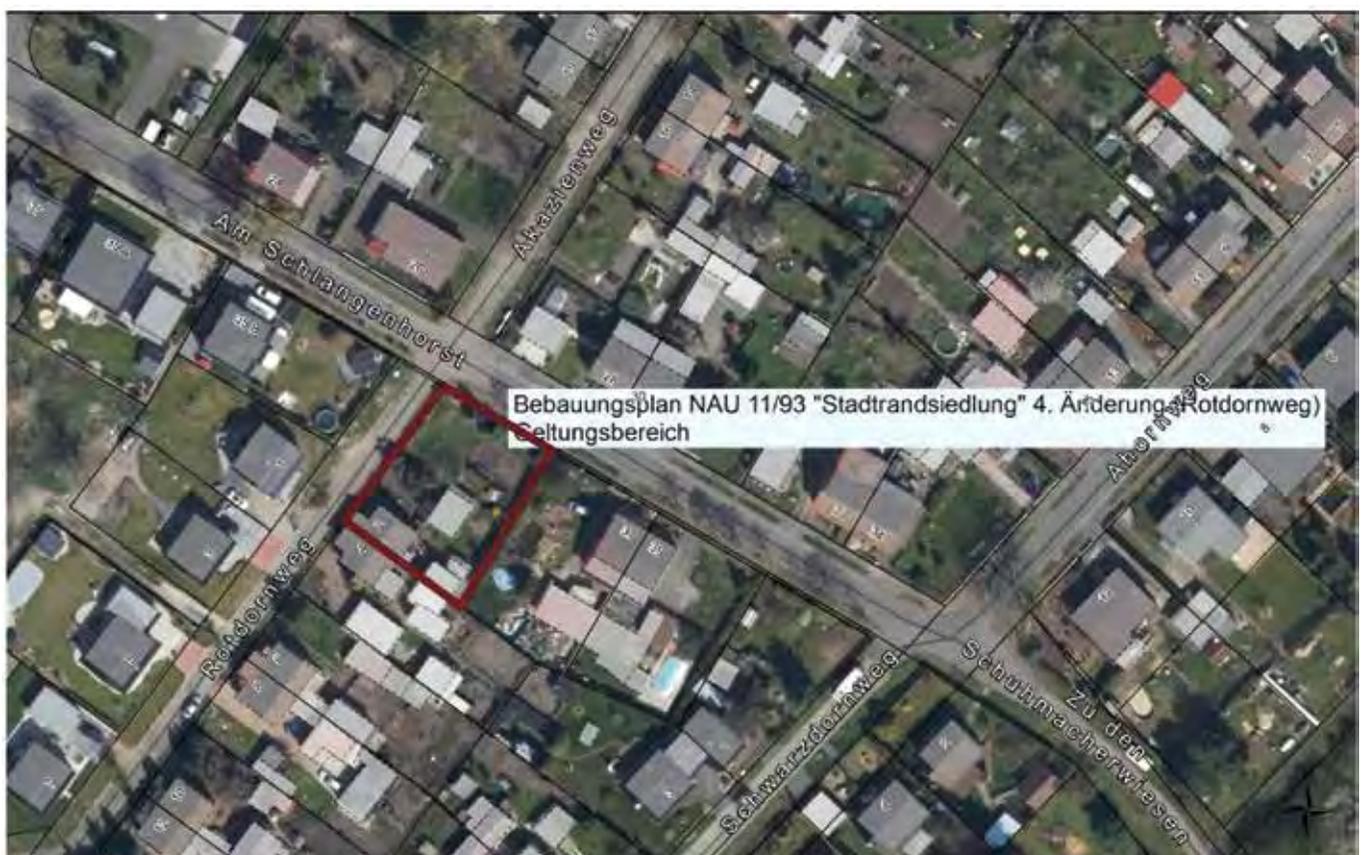
Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.





## A – Amtlicher Teil

### Bebauungsplan „Wohngebiet am Rathaus“ der Stadt Nauen – Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 den Bebauungsplan „Wohngebiet am Rathaus“ erneut als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstück 1073 (tlw.), welches durch Verschmelzung und Neuaufteilung der ursprünglichen Flurstücke 94/2, 100, 109/1 und 1034 neu gebildet wurde – siehe Skizze der Lage des Geltungsbereichs.

Aufgrund einer Abwägungsrüge des Landkreises Havelland wurde eine ergänzende faunistische Erfassung im Zeitraum März–Juni 2021 vorgenommen. Somit konnte mit den vorliegenden Daten eine vollständige Fortpflanzungsperiode abgebildet werden. Nach erneuter Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) wurden im Ergebnis der Abstimmung und Überarbeitung keine Änderungen der Festsetzungsinhalte des B-Planes erforderlich.

Mit der erneuten Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rückwirkend zum 18.01.2021 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung

Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 37, während der Sprechzeiten:

Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408240, Frau Schmohl) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

### Skizze der Lage des Geltungsbereichs



Übersichtskarte (ohne Maßstab)



**A – Amtlicher Teil**

**Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“,  
Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ gefasst. Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden erarbeitet und sollen offengelegt werden.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO mit ca. 17 ha sowie für ein Sondergebiet Photovoltaik gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO mit ca. 33,8 ha zu schaffen. Im Sondergebiet Photovoltaik ist darüber hinaus die großvolumige Errichtung von Batteriespeichern (ca. 7 MW) vorgesehen. Dies ist bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes bei der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ) zu berücksichtigen. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 54 ha.

Die Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **29.03. bis einschl. 02.05.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum

Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen ist im Parallelverfahren durchzuführen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.





## A – Amtlicher Teil

### Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Aleksander ANDELKOVIC, letzte bekannte Anschrift: Karl-Bernau-Ring 57 in 14641 Nauen, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Stadt Nauen – Der Bürgermeister –, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen vom 26.01.2022, Aktenzeichen: 319.136.88 bei der Stadt Nauen, Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen während der Sprechzeiten Montag von 07:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden kann. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Einsichtnahme zurzeit nur nach

vorheriger Terminvereinbarung von Herrn ANDELKOVIC oder eines von ihm Bevollmächtigten zu den o. g. Zeiten erfolgen. Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

*M. Meger*  
Bürgermeister

### Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Berend Jongeling, letzte bekannte Anschrift: Koeweg 6, NL-9699 SB Vriescheloo, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Stadt Nauen – Der Bürgermeister –, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen vom 22.04.2021, Aktenzeichen: FB 30- 098-A-20/OV, bei der Stadt Nauen, Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen während der Sprechzeiten Montag von 07:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden kann. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Einsichtnahme zurzeit nur nach

vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Jongeling oder eines von ihm Bevollmächtigten zu den o. g. Zeiten erfolgen. Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

*M. Meger*  
Bürgermeister

### Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Stechert, Marcel, letzte bekannte Anschrift: Waldkauzstr. 3 in 14612 Falkensee, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Stadt Nauen – Der Bürgermeister –, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen vom 02.02.2022, Aktenzeichen: 319.254.27, bei der Stadt Nauen, Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen während der Sprechzeiten Montag von 07:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden kann. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Einsichtnahme zurzeit nur nach

vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Stechert oder eines von ihm Bevollmächtigten zu den o. g. Zeiten erfolgen. Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

*M. Meger*  
Bürgermeister

## Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **II. Quartal 2022 am 15.05.2022** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer **öffentlichen Zahlungserinnerung** bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise daraufhin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenord-

nung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

**Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:**  
**Mittelbrandenburgische Sparkasse**  
**IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91 | BIC: WELADED1PMB**

*Meger*  
Bürgermeister



## A – Amtlicher Teil

### – Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen –

#### Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

**13. Dezember 2021**

die Trinkwasserleitung in **14641 Nauen / OT Ribbeck**

**Flurweg**  
**Gemarkung:** Ribbeck  
**Flur:** 8  
**Flurstücke:** 5011 (alt)  
5014 bis 5024 (neu)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 10. Januar 2022

Thomas Seelbinder  
Verbandsvorsteher

#### Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

**13. Dezember 2021**

die Schmutzwasserleitung in **14641 Nauen / OT Ribbeck**

**Flurweg**  
**Gemarkung:** Ribbeck  
**Flur:** 8  
**Flurstücke:** 5011 (alt)  
5014 bis 5024 (neu)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 10. Januar 2022

Thomas Seelbinder  
Verbandsvorsteher

### Einladung der Jagdgenossenschaft Behnitz

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Behnitz findet am 02.04.2022, 10:30 Uhr, im Landhotel „Zum Baggernpuhl“, Brandenburger Allee 6, 14641 Wachow statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle vom 17.04.2021
5. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2021/2022
6. Projekt: Revierpflege Apfelweg Groß Behnitz – Spende von Herrn Herbert Schulz / Quermathen

7. Stand des Projektes Befestigung Weg Elsbruch Groß Behnitz – in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband Nauen
8. Kassenbericht zum Jagdjahr 2021/2022
9. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Vorstandes
11. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2021 / 2022 und Ausblick in das Jagdjahr 2022 / 2023
12. Sonstiges
13. Schlusswort

Der Vorstand  
Mathias Jung | Marcus Dawid | Sascha Wernicke | Dennis Bark

## LOKALNACHRICHTEN

# Neuwahlen innerhalb des Ortsbeirates Kienberg

Geschicke des Ortes liegen nun in jungen Händen

» Bei der Neuwahl des Ortsvorstehers wurde am 28. Dezember die 30-jährige Vanessa Hackmann (LWN) gewählt. Wolfram Wendland (58) wird ihr Stellvertreter. Damit folgt Vanessa Hackmann auf Alexander Schmunk (LWN), der im August 2021 überraschend im Alter von 67 Jahren gestorben ist.

Der Einsatz für den Ortsteil soll für Vanessa Hackmann kein Lippenbekenntnis bleiben. Als Geschäftsführerin eines Tiefbauunternehmens hat sie gelernt, anzupacken. „Für meinen Heimatort Kienberg habe ich mir viel vorgenommen. Gemeinsam mit Wolfram Wendland und den Menschen in Kienberg wollen wir das Werk von Alexander Schmunk fortführen und das weiterentwickeln, was unseren Ort so liebenswert macht: Das Wir-Gefühl vorantreiben und mit der Dorfgemeinschaft viele Projekte umsetzen, die wir im Dorf benötigen“, versichert die zweifache Mutter. Dabei spiele der generationsübergreifende Zusammenhalt und das aktive Dorfleben eine zentrale Rolle.

Sie identifiziert sich stark mit ihrem Ortsteil, schließlich ist sie seit 25 Jahren dort zu Hause. „Kienberg bleibt mein



Lebensmittelpunkt. Der Ort hat großes Entwicklungspotenzial, und wir wollen mit unserem positiven Engagement den gegensätzlichen Tendenzen entgegenwirken. Das schaffen wir aber nur durch den Erhalt und die Erweiterung der Vereinsarbeit“, weiß sie. Und Wolfram Wendland ergänzt: „Es gibt kurzfristige Projekte, wie die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses, die wir als Gemeinschaft angehen werden“, so der gelernte Walzwerker und heutige Lagerist. „Eine zentrale Rolle für unser Dorfleben spielt unsere Freiwillige Feuerwehr mit ihren Kameradinnen und Kameraden. Sie muss als Einheit mit allen Mitteln unterstützt und aufrechterhalten werden. Dessen war sich auch Alexander Schmunk immer bewusst“, sagt Wolfram Wendland, der seit 31 Jahren in Kienberg

lebt, Vater von zwei Kindern und stolzer Opa eines Enkelkindes ist.

Genau wie Vanessa Hackmann ist auch Wolfram Wendland über Alexander Schmunk zur aktiven Lokalpolitik gekommen. Allen dreien war und ist klar, dass man den Wegzug verhindern und den demografischen Wandel nur gestalten kann, indem man an der Attraktivität des Ortes unermüdlich

arbeitet und sich fortwährend für die positive Entwicklung des ländlichen Raumes einsetzt. „Das können im Kleinen auch Baumpflanzungen als Lückenschluss sein, um zum Beispiel die Allee zu vervollständigen.“ Solche Projekte schaffe man freilich nur als Gemeinschaft, unterstrich die junge Ortsvorsteherin.

Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) gratulierte den beiden Frischgewählten noch am Abend persönlich. „Ich wünsche Frau Hackmann und Herrn Wendland viel Erfolg und Schaffenskraft für ihr Ehrenamt, das sie ja bereits an der Seite von Alexander Schmunk in den vergangenen zwei Jahren kennengelernt haben, schließlich hinterlässt er nach seinem plötzlichen Tod eine große Lücke im Dorfleben.“

## Gratulationen zu Jubiläen



Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel.

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate Januar, Februar und März 2022 herzlichen Glückwunsch!

## Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

### MÄRZ 2022

► 23.03. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

### APRIL 2022

► 05.04. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

► 25.04. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

### MAI 2022

► 11.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport

► 16.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal

► 18.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

► 19.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse [StVV@nauen.de](mailto:StVV@nauen.de)

# Fördermittelbescheid

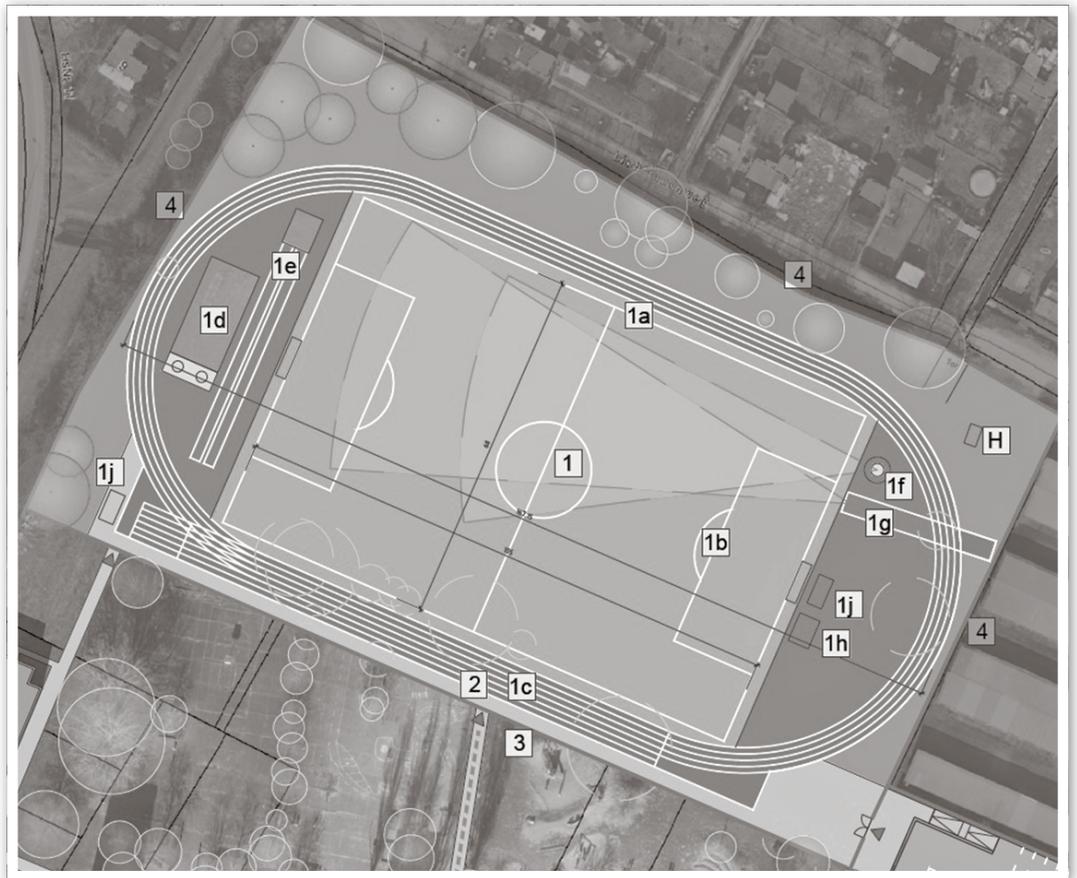
Geld für neues Sportfeld an der Arco-Schule und Gestaltung der „Innenstadt Ost“

» Mittels Videokonferenz hat Brandenburgs Infrastrukturminister Guido Beermann (CDU) einen Fördermittelbescheid über 2,8 Millionen Euro am 20. Dezember symbolisch an Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) digital überreicht. Die Mittel fließen an die Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil.

Einerseits sollen 2.261.310 Euro für die Neugestaltung des Sportplatzes an der Graf Arco-Schule verwendet werden, denn in Nauen ist mit dem Bildungs- und Integrationscampus am Standort Graf Arco-Schule ein neues Konzept für die Bildungslandschaft Nauens entwickelt worden. Im Sommer 2021 wurden bereits das Mehrzweckgebäude und das neue Hortgebäude eröffnet. Momentan wird zudem der Realisierungswettbewerb zum Neubau einer Dreifelder-Halle am Arco-Standort durchgeführt.

Andererseits sind weitere rund 550.000 Euro Bundes- und Landesmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ für das Gebiet „Innenstadt Ost“ gedacht. Mit diesen Geldern soll der Rückbau des alten Heizhauses und den Nebenanlagen finanziert werden. Aber auch für die Außenanlagen des Schulhofs sowie für die Neugestaltung des Schulvorfeldes ist dieses Geld vorgesehen.

Bürgermeister Meger sagte während der Videokonferenz: „Ich bin sehr erfreut, dass mit dem Zuwendungsbescheid aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten die nächste Etappe erklommen wurde. Wir in Nauen freuen uns, dass die Bedeutung und die Entwicklungschancen vom Land Brandenburg, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, sowie LBV bestätigt und mitgetragen wurden.“ Die Fördermittel seien beachtlich, aber auch die Stadt schöpfe bei diesem Großprojekt auch alle eigenen finanziellen Möglichkeiten aus. „Mit der neuen auch für Wettbewerbe geeigneten Sportanlage schaffen wir eine deutliche Verbesserung des öffent-



lich zugänglichen Sport- und Bewegungsangebots im Freiraum“, kündigte Bürgermeister Meger an. „Wir wollen den Sportplatz so schnell wie möglich errichten. Ende 2023 soll er fertig sein“, so der Bürgermeister.

Mit diesem Projekt könne man sowohl den Freizeitsport – sei es Leichtathletik oder Fußball – für unsere Bürgerinnen und Bürger ausbauen, als auch dem Sportprofil an der Graf Arco-Schule gerecht werden, betonte Meger. Für die neue Anlage sind folgende Sportarten geplant:

- 4 Kreisbogenbahnen (400 m)
- 4 – 5 oder 6 Einzelbahnen für die geraden Sprint- und Hürdenstrecken
- 1 Großspielfeld 68 m x 105 m (73 m x 109 m mit Sicherheitszonen im Rundbahnenraum)
- 1 Hochsprunganlage im südlichen Segment, Anlauffrichtung nach Norden (transportable Sprungkissen)
- 1 Stabhochsprunganlage im nördlichen Segment, Anlauffrichtung nach Osten der Leichtathletikanlage
- 1 kombinierte Dreifach-Anlage für Weit- und Dreisprung im nördlichen Segment, Anlauf nach Westen
- 1 kombinierte Diskus- und Hammerwurfanlage im südlichen Segment,

Wurfrichtung nach Norden

- 1 Speerwurfanlage im südlichen Segment, Wurfrichtung nach Norden
  - 1 Kugelstoßtrainingsanlage
- Andreas Zahn, Fachbereichsleiter Bildung und Soziales der Stadt Nauen sagte am Rande der Konferenz: „Durch die Bündelung von Betreuungs- und Bildungs- sowie soziokulturellen, freizeit- und sportorientierten Angeboten am Standort Graf Arco werden sich eine Vielzahl von Synergieeffekten ergeben. Damit werden räumlich und angebotstechnisch durch Kooperationen mit soziokulturellen Trägern Möglichkeiten geschaffen.“ Generell bedeute das neue Sportfeld einen Mehrwert für den Schulstandort, für die Sportlandschaft Nauens, für die Innenstadt-Ost, und es werde sicherlich zu einem wichtigen Projekt mit Strahlfunktion und Integrationscharakter, so der Fachbereichsleiter. „Wir haben noch einiges vor, wie man am Schulhof bereits erkennen kann. „Dabei werden auch die weiteren Rahmenbedingungen für das Quartiersmanagement, die Schulsozialarbeit und die Unterstützung der Sportvereine nicht außen vorgelassen“, unterstrich Zahn.

# Medaille für Treue Dienste

## Verleihung an sieben Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung

» Großer Bahnhof für Feuerwehr-Urgesteine. Am 17. Januar bekamen drei von insgesamt sieben Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung aus den Händen von Bürgermeister Manuel Meger (LWN), Nauens Stadtweführer Jörg Meyer und dem Vorsitzenden der Nauener Stadtverordnetenversammlung Ralph Blum (LWN) die Medaille für Treue Dienste überreicht, zu denen auch jeweils eine Urkunde gehört. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde kam man im Richarts-Hof in der Gartenstraße zusammen.

Bürgermeister Meger verlas bei der Zeremonie einen Lebenslauf für jeden Kameraden. Alle Ausgezeichneten können auf viele, viele Stunden im Dienste der Allgemeinheit zurückblicken, die sie im Laufe ihres Feuerwehrlebens gesammelt haben. „Die Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr erntet bei uns allen große Bewunderung und sogar Ehrfurcht. Für die jüngeren unter uns sprengt es beinahe schon die Vorstellungskraft, bei dem Versuch sich vorzustellen, was es beutet, 50, 60 oder gar über 70 Dienstjahre bei der Freiwilligen Feuerwehr geleistet zu haben. Was man in einer solch langen Zeit an spektakulären Einsätzen erlebt und dadurch gute und auch weniger gute Erinnerungen erfahren hat und diese heute in sich trägt, können sich jüngere Generation kaum vorstellen. Ihre lebenslange Einsatzbereitschaft im Dienste der Gemeinschaft möge ein Beispiel sein für alle Feuerwehr-Generationen, die heute bereits als Schulkinder in ihren Fußstapfen folgen werden“, lobte der Bürgermeister den Vorbildcharakter der Alt-Ge-

dienten. So kam der Kamerad Willi Pritzkow (Jahrgang 1934) mit 17 Jahren im Jahre 1951 zur Freiwilligen Feuerwehr. Er lebt in Börnicke und hat den Dienstgrad des Oberbrandmeisters. Seit 1999 ist er in der Alters- und Ehrenabteilung. Er bekam während der Feierstunde die Treuedienstmedaille (TDM) für 70 Jahre Mitgliedschaft und ist damit der dienstälteste Kamerad in der Feuerwehr.

Der Kamerad Jürgen Krüger (Jahrgang 1952) lebt in Klein Behnitz und ist seit 1969 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. In seiner aktiven Zeit hat er die Ausbildung bis zum Gruppenführer absolviert und den Dienstgrad des Brandmeisters erreicht. Er ist seit 2017 in der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Nauen. Der Klein Behnitzer Kamerad Klaus-Dieter Fricke (Jahrgang 1954) übt ebenfalls seit 1970 seine Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr aus. Er hat seine Ausbildung zu DDR-Zeiten im ABK Nauen angefangen und war bis Februar 2017 in der Einheit Klein Behnitz aktiv. Das ABK Ausbildungskommando (Feuerweherschule) war übrigens zu DDR-Zeiten in der Ketziner Straße 4 ansässig und dort zuständig für die Nord-Bezirke. Der Dienstgrad von Klaus-Dieter Fricke ist Erster Hauptlöschmeister.

Nicht persönlich anwesend waren am Montag:

Kamerad Lothar Manthei (Jahrgang 1953), er lebt in Tietzow und ist ebenfalls seit 1969 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr, hat die Ausbildung bis zum Truppführer absolviert. Er hat den

Dienstgrad des Löschmeisters, er war bis Ende 2018 überwiegend als Maschinist aktiv in der Einheit Tietzow tätig.

Seit 1970 ist der Kamerad Siegbert Böhm (Jahrgang 1957) bei der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Kienberg Mitglied. Er hat die Ausbildung zum Gruppenführer noch in der DDR absolviert und hat heute den Dienstgrad Brandmeister.

Kamerad Bruno Labitzke (Jahrgang 1952) aus Klein Behnitz ist seit 1970 dabei und hat in seiner aktiven Zeit die Ausbildung bis zum Truppführer absolviert. Bruno Labitzke hat den Dienstgrad eines Oberlöschmeisters. Seine aktive Zeit ging bis zum März 2017, danach wechselte er in die Alters- und Ehrenabteilung.

Der Klein Behnitzer Kamerad Klaus-Dieter Fricke (Jahrgang 1954) übt ebenfalls seit 1970 seine Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr aus. Er hat seine Ausbildung zu DDR-Zeiten im ABK Nauen angefangen und war bis Februar 2017 in der Einheit Klein Behnitz aktiv. Das ABK Ausbildungskommando (Feuerweherschule) war übrigens zu DDR-Zeiten in der Ketziner Straße 4 ansässig und dort zuständig für die Nord-Bezirke. Der Dienstgrad von Klaus-Dieter Fricke ist Erster Hauptlöschmeister.

Der Kamerad Gerhard Gröger (Jahrgang 1939) lebt in Berge und ist seit 1971 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr bis ins Jahr 2006, danach wechselte auch er in die Alters- und Ehrenabteilung mit dem Dienstgrad Oberlöschmeister.



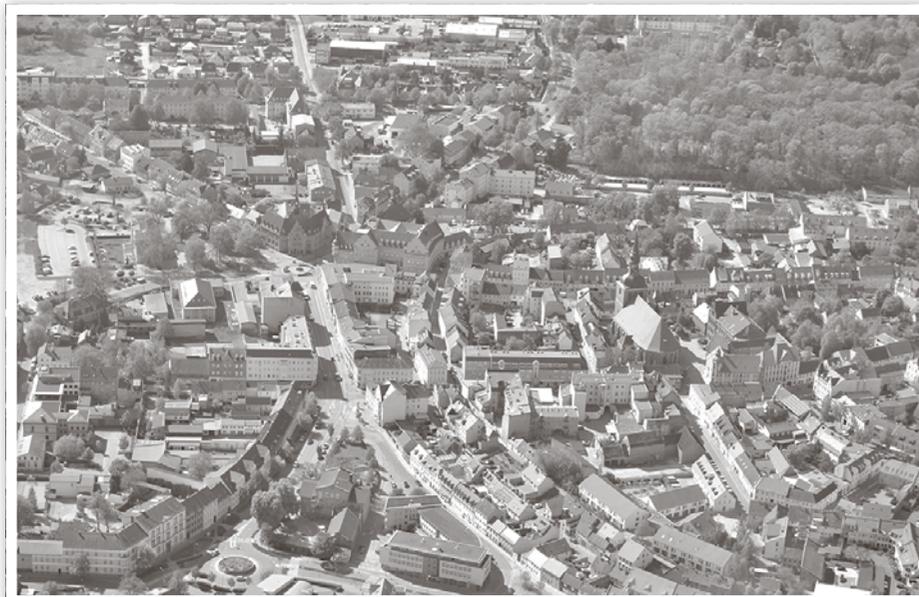
## Einwohnerstatistik

Bürgermeister Manuel Meger freut sich über einen „moderaten Zuwachs“

» Mit Blick auf die Einwohnerstatistik zum Ende des Jahres 2021 vermeldet Bürgermeister Manuel Meger (LWN): „Die Gesamteinwohnerzahl lag im Jahr 2021 erneut über der 19.000er-Marke. Mit insgesamt 19.402 Einwohnerinnen und Einwohnern war der Zuwachs im letzten Jahr nicht so stark wie angenommen.“

Per 31.12.2021 sind insgesamt 19.402 (2020: 19.060) Bürgerinnen und Bürger in Nauen gemeldet, davon leben 12.654 (12.355) Menschen in der Kernstadt. Im Vergleich der Ortsteile verzeichnet Wachow mit 942 (899), dicht gefolgt von Börnicke mit 910 (908), die meisten Einwohner. Platz drei belegt der Ortsteil Markee mit 829 (844) Bürgerinnen und Bürgern. Neukammer gehört zu den Ortsteilen mit der kleinsten Bevölkerungszahl 99 (101), gefolgt von Schwanebeck 184 (192) und Klein Behnitz, wo 240 (219) Personen leben.“

Bürgermeister Meger freut sich über den moderaten Bevölkerungszuwachs. „Auf Entwicklungen der Mietpreis- und



der Zinspolitik oder aber wie aktuell die stark steigenden Baustoffpreise haben wir als Kommune keinen Einfluss. Diese Faktoren spielen aber neben der Attraktivität einer Stadt eine wichtige Rolle. In

puncto Attraktivität, so denke ich, schreiten wir sowohl in der Kernstadt als auch in den 14 Ortsteilen mit ‚Siebenmeilenstiefeln‘ voran“, bekräftigt Bürgermeister Meger.

## Information der Friedhofsverwaltung Nauen

Prüfung der Standfestigkeit der Grabsteine am 8. April

» Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nauen als Friedhofsträger die jährliche Pflicht zur Kontrolle aller Grabmäler auf ihre Standfestigkeit.

Entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Nauen sind Nutzungsberechtigte einer Grabstelle für die Erhaltung der Standsicherheit der Grabmale und der sonstigen Grabanlagen selbst verantwortlich, d. h. sie haften bei Unfallschäden. Bei mangelnder Standsicherheit ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, den Grabstein unverzüglich fachgerecht befestigen zu lassen.

Grabmäler, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder auf Grund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standsicher. Die erforderliche Standfestigkeit ist gegeben, wenn das Grabmal durch kräftiges Anfassen belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist. Bei Gefahr im Verzug ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, z. B. Umlegen des Grabsteines, auf Kosten des Verantwortlichen/Nutzungsberechtigten vornehmen zu lassen.

Die Überprüfung durch eine Fachfirma

wird voraussichtlich am **8. April 2022** durchgeführt. Ist die Standfestigkeit eines Grabsteines nicht gegeben, wird er mit einem Aufkleber versehen, der den Nutzungsberechtigten auf die Sicherungspflicht hinweist und andere Friedhofsbesucher warnt. Zuvor besteht für alle Grabnutzungsberechtigten die Möglichkeit, die Prüfung selbst durchzuführen und eventuelle Mängel abzustellen.

Für Fragen in diesem Zusammenhang ist die zuständige Mitarbeiterin unter der Telefonnummer 03321/408 242 zu erreichen.

## Sachkundige/r Einwohner\*in gesucht!

Bewerbungen für den Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Verkehr bis 25. April

» Für den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr wird ein sachkundige/r Einwohner\*in gesucht: Entsprechend Kommunalverfassung des Landes Brandenburg können sich interessierte Bürger/innen als sachkundige Einwohner/innen für die Fachausschüsse

bewerben. Sachkundige Einwohner/innen haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind. Die schriftlichen Bewerbungen sind formlos bis zum **25. April 2022** an die Stadtverwaltung Nauen, Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathaus-

platz 1, 14641 Nauen bzw. per Mail an [stvv@nauen.de](mailto:stvv@nauen.de) zu richten. Eine Vorstellung soll in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr stattfinden. Die Auswahl trifft die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22. Juni 2022

# Neuwahl Seniorenrat Nauen

Kandidatinnen und Kandidaten für Interessenvertretung der Senioren\*Innen gesucht

Turnusmäßig endet im Januar 2023 die Amtszeit des amtierenden Seniorenrates. Vorher steht die Neuwahl an. Deshalb werden schon in diesem Jahr Kandidatinnen und Kandidaten gesucht. Die Wahl der Mitglieder durch die Nauener Stadtverordnetenversammlung erfolgt voraussichtlich im November 2022. Kandidatinnen und Kandidaten können sich bis zum 15.09.2022 bei der Stadt Nauen für das Ehrenamt bewerben.

Der Seniorenrat ist die überparteiliche und unabhängige Interessenvertretung der in Nauen und den Ortsteilen wohnenden Seniorinnen und Senioren. Er bildet das Bindeglied zwischen den älteren Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und den Stadtverordneten

und bietet der älteren Generation damit die Möglichkeit, ihre Anliegen gebündelt in die Meinungsbildungsprozesse einzubringen. Hierzu kann der Seniorenrat Mitglieder in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung entsenden. Die regionale Einbindung erfolgt durch die Vernetzung mit anderen Seniorenvertretungen.

Darüber hinaus bietet der Seniorenrat Information und gesellige Teilhabe für Seniorinnen und Senioren, indem er eigene Veranstaltungen organisiert und ehrenamtliches Engagement unterstützt sowie selbst ehrenamtlich aktiv ist. Für den Austausch mit der jüngeren Generation sorgt derzeit eine Patenklasse an einer Nauener Grundschule, mit der regelmäßig Veranstaltungen oder

Exkursionen durchgeführt werden.

Dem ehrenamtlich arbeitenden Seniorenrat gehören laut Hauptsatzung der Stadt Nauen sieben Mitglieder an, die mindestens 60 Jahre alt sein müssen und ihren Hauptwohnsitz in der Kernstadt Nauen oder den Ortsteilen haben.

Der Seniorenrat tagt monatlich. Einmal im Quartal führt der Seniorenrat eine öffentliche Sitzung durch, deren Termin im Amtsblatt der Stadt Nauen bekannt gemacht wird. Wer sich für eine Kandidatur interessiert oder mehr über die Arbeit des Seniorenrates wissen möchte, wendet sich an die Vorsitzende des Seniorenrates, Frau Ute Krüger, bzw. an die Seniorenbeauftragte der Stadt Nauen, Frau Prochnow. Beide sind über die Tel. 03321 - 408 -244 zu erreichen.



## Wir nehmen Abschied von unserer Kameradin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen, Einheit Bergerdamm

### Kameradin Margitta Dahnke

Am 14. 1. 2022 verstarb Kameradin Margitta Dahnke aus der Feuerweereinheit Bergerdamm nach langer Krankheit im Alter von 62 Jahren.

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, Einheit Bergerdamm werden die Kameradinnen und Kameraden ihr Andenken stets in Ehren halten.

*M. Meger*  
Bürgermeister

*P. Chemnitz*  
Ortswehrführer

*J. Meyer*  
Stadtwehrführer

ANZEIGEN

**Stück für Stück ...**



bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in der Alzheimer geheilt werden kann. Möchten Sie weitere Informationen? Schreiben oder rufen Sie uns an unter:

**0800 - 200 400 1**  
(gebührenfrei)

**Alzheimer Forschung Initiative e.V.**  
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
www.alzheimer-forschung.de

Besuchen Sie unsere großen  
**Treppenstudios**



**TREPPEN MEISTER® FRITZ MÜLLER**  
*Das Original*

Case 3 - 16775 Altlüttersdorf · Tel. 03306 79950  
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624  
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

[www.treppenbau-mueller.de](http://www.treppenbau-mueller.de)

# Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

## ↘ Hausanschrift

### Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

**Postanschrift:** Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen  
 Telefon: 03321/408-0  
 Telefax: 03321/408-216  
 E-Mail: info@nauen.de  
 http://www.nauen.de

**Hauptgebäude, Rathausplatz 1:** Haus 1  
**Nebengebäude, Schützenstraße 1:** Haus 2  
**Nebengebäude, Rathausplatz 2:** Haus 3  
**Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2:** Haus 4

## ↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung  
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr  
 MI keine Sprechzeiten  
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr  
 FR nur nach Terminvereinbarung

## ↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr  
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)  
 MI geschlossen  
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)  
 FR geschlossen  
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

## ↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

**Vorwahl: 03321**

<b>Bürgermeister</b>	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

## Stadtinformation/Bürgerbüro,

### Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

## 1. Beigeordnete und

<b>FB Service/Dienstleistung</b>	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

## FB Bau

Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
<b>Sanierungsträger Stadtkontor</b>	Telefon: /408-255

## ↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

**Vorwahl: 03321**

## FB Ordnung/Sicherheit

Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315

## FB Bildung/Soziales

Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

## ↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

**Vorwahl: 03321**

## Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen

Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
----------------------	-----------------------------

## Feuerwehr

Schützenstraße 9	Telefon: /454051
------------------	------------------

## Familien- und Generationszentrum Nauen

Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
-------------------	-------------------

## Stadtbad

Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
---------------------	------------------

## Stadtinformation Nauen

Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
-----------------------------	-------------------

## Kulturbüro der Stadt Nauen

Richart-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
------------------------------	------------------------

## Schiedsstelle Nauen

2.+4. DO   15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
---	-------------------

## Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung

	Telefon: 03321/408-111
	Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

#### Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen  
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin  
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

#### Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

#### Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Montag, 16. Mai 2022**

Redaktionsschluss ist am:

**Dienstag, 26. April 2022.**

## In eigener Sache!

veröffentlichungen im amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,  
Stadtverwaltung Nauen,  
Zimmer 24,  
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,  
Tel. (03321) 408-206,  
Fax (03321) 408-7206,  
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

## FAMILIEN- UND GENERATIONENZENTRUM NAUEN

# Beratungs-Angebote im FGZ auf einen Blick

### Pflegestützpunkt des Landkreises

Sprechzeit Sozial- und Pflegeberatung:

Dienstag 9 – 12 Uhr

Sprechzeit Sozial- und

Behindertenberatung:

Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Telefon: 03321/403-6837

(Sozialberatung)

03321/403 2484 (Pflegeberatung)

03321/403-6819 (Behindertenberatung)

### Seniorenrat der Stadt Nauen

Offene Sprechzeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr

### Jugendsuchtberatung der Caritas

Offene Sprechzeit: Dienstag 14 – 16 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03321/453-757

### Erziehungs- und Familienberatung der Johannesstift Diakonie Jugendhilfe

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 03322/201-361

Beratungsstelle für Menschen mit

### Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Sprechzeiten: Montag und Dienstag

10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

Donnerstag 13 – 18 Uhr

Telefon: 03321/747-7667

(nach Vereinbarung)

### Frühkindliche Eltern-Sprechzeit der Stadt Nauen

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Telefon: 03321/747-2277

### Frauenkrisenberatung

Sprechzeit: jeder 1. Montag im Monat

10 – 16 Uhr

Telefon: 03385/503-615

### Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung (EUTB)

Sprechzeit: mittwochs,

10 – 16 Uhr (Caritas-Büro)

Telefon: 0331/581-38028

### Beratung bei Konflikten mit dem Jugendamt (BOJE e. V.)

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag im

Monat 15 – 18 Uhr

Telefon: 0331/70 43 45-36

(nach Vereinbarung)

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeit: jeden 3. Freitag im Monat

10 – 14 Uhr

Telefon: 0175/194-00 13

(nach Terminvereinbarung)

Familien- und Generationenzentrum

Ketziner Straße 1

14641 Nauen

Internet: [www.nauen.de](http://www.nauen.de)

Stand: Februar 2022

## FAMILIEN- UND GENERATIONENZENTRUM NAUEN

### Kinder im Blick®

Elternkurs für getrennte Eltern

» Die Erziehungsberatungsstelle Falkensee/Nauen der Evangelischen Johannesstift Jugendhilfe gGmbH bietet ab dem 27.04.2022 wieder den sechsteiligen Elternkurs „Kinder im Blick®“ im FGZ Nauen an. Der Kurs richtet sich an getrennte Eltern, die ihr Kind in dieser Situation gut unterstützen möchten und als Eltern besser miteinander kommunizieren wollen. Trennungen sind häufig mit elterlichen Konflikten verbunden und fordern viel Kraft. Insbesondere die Kinder brauchen in dieser Situation viel Zuwendung und Unterstützung, um die neuen Lebensumstände gut zu bewältigen. Wichtige Fragen des Kurses sind:

Wie kann ich gut für mich sorgen? Was kann ich dazu beitragen, dass mein Kind sich fröhlich und gesund entwickelt? Wie können wir als Eltern ruhig miteinander umgehen?

Der Elternkurs findet an sechs Terminen mittwochs in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr (mit einer Pause) statt. Es wechseln sich Kurzvorträge, Gruppendiskussionen und konkrete Übungen, die von den Trainer/innen angeleitet werden, ab. Die Eltern besuchen getrennte Gruppen.

#### Kursinhalte

- Selbstfürsorge und Umgang mit Stress

in der Trennungssituation

- Beachten der Bedürfnisse des Kindes
  - Konflikte der Eltern und ihre Wirkung auf das Kind
  - Eine gute Beziehung zum Kind pflegen
  - Erkennen von Belastungen des Kindes und unterstützen bei deren Bewältigung
  - Mit dem anderen Elternteil besser kommunizieren
  - Entwickeln neuer Lebensperspektiven
  - Leben in Patchworkfamilien
- Anmeldungen und Nachfragen zu den genauen Kursterminen können bis zum 19.04.2022 unter der Telefonnummer 03322/20 13 61 erfolgen.

### Elterngesprächsrunde

Was Eltern über die Pubertät wissen sollten

» Eltern-Sein in der Pubertät ist manchmal ganz schön anstrengend. In jeder Familie gibt es Meinungsverschiedenheiten und gerade in der Pubertät kommt es häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Eltern und ihren Kindern.

Oft fühlen sich Eltern in dieser Zeit in der Erziehung alleine gelassen. Sie denken, in anderen Familien klappt alles viel besser. In der Erziehung kann man selten alles „richtig“ machen, aber Sie können Unterstützung bekommen.

**Am 07.05.2022 in der Zeit von 10.00 bis 14.30 Uhr veranstaltet die Erziehungsberatungsstelle Falkensee/Nauen eine Elterngesprächsrunde im FGZ Nauen,**

#### Ketziner Straße 1, zum Thema Pubertät.

Die Elterngesprächsrunde unterstützt Eltern, die mit Kindern ab 9 Jahren zusammenleben, mehr Freude und weniger Ärger als Familie zu haben. In dieser Elterngesprächsrunde wollen wir mit Ihnen über folgende Themen ins Gespräch kommen:

- Pubertät, was ist das eigentlich?
- Entwicklungsaufgaben von Kindern und Eltern
- Wie kann Erziehung in der Pubertät gelingen?
- Wie kann man mit kritischen Situationen in der Pubertät umgehen?
- Wie kann ein gutes Zusammenleben

gelingen?

- Was sind gute erzieherische Handwerkszeuge in dieser Phase?

In der Elterngesprächsrunde wechseln sich Vortrag und gemeinsamer Austausch unter den Eltern ab. Es ist eine kurze Mittagspause vorgesehen. Die Elterngesprächsrunde ist kostenfrei. Für unsere Planung wäre es hilfreich, wenn Sie sich unter Tel. 03322/ 20 13 61 oder unter [bs.falkensee.jugendhilfe@jsd.de](mailto:bs.falkensee.jugendhilfe@jsd.de) anmelden würden.

#### Kursleitung:

Karsten Petzold: Sozialarbeiter  
Sylvia Schladebach: Sozialarbeiterin

#### ANZEIGEN

*Lipinsky*  
Immobilien  
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –  
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15  
E-Mail: [Postbox@Lipinsky-Immobilien.de](mailto:Postbox@Lipinsky-Immobilien.de)  
[www.Lipinsky-Immobilien.de](http://www.Lipinsky-Immobilien.de)



Tel.: 03321 - 7 47 03 48  
Funk: 0173 - 8 10 63 05



Ihr Berater im Trauerfall  
**PIETÄT**

**BESTATTUNGEN**  
**MICHAEL GOEBEL**

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6  
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

VEREINE & VERBÄNDE

## Heimatverein Behnitz e. V.

» Unter der Thematik „Geschichte bewahren – Traditionen pflegen“ hat der Heimatverein Behnitz e. V. auch in diesem Jahr ein Projekt von historischer Bedeutung. Anfang des Jahres 2021 holten einige Vereinsmitglieder drei eingelagerte, ca. 200 Jahre alte Gedenktafeln von der Patronatsloge unseres schönen Groß Behnitzer Gotteshauses. Die Erinnerungstafel für die Gefallenen im Deutsch-Französischen-Krieg von 1870–71 wurde bereits von der Diplomrestauratorin Frau Anette Schulz aufgearbeitet. In diesem Jahr werden es die zwei Tafeln aus dem Jahr 1813 sein, die an die Teilnehmer und Gefallenen der Napoleonischen Befreiungskriege erinnern. Dem damaligen Aufruf des preußischen Königs folgten 22 Männer aus Groß Behnitz. 14 junge Bauern-, Kossäten- und Landarbeitersöhne kehrten aus dem Krieg nicht zurück. Mit der Restaurierung der Gedenktafeln wer-



den wir an die geschichtlichen Ereignisse und an die Gefallenen erinnern. Am Erntedankfest sollen die Tafeln in der Groß Behnitzer Kirche in einem feierlichen Gottesdienst eingeweiht werden.

Rita Jung

## AWO Ortsverein voller Zuversicht

» Am 9. Januar besuchte man das Neujahrskonzert im Nikolaisaal Potsdam „Mit Schwung und Elan ins Neue Jahr 2022“. Diesen Schwung nahmen wir mit in unsere Begegnungsstätte, sind doch alle, die unsere Freizeitangebote nutzen, geimpft, genesen oder geboostert. Überstandene Corona-Infektionen können Langzeitfolgen haben, aber es gibt auch eine Epidemie der Einsamkeit. Mit dem Wissen, dass es wieder einen Herbst und Winter gibt und uns Corona noch lange Zeit begleiten wird, sollten wir uns nach den amtlichen Vorgaben richten. Im März

konnten wir alle geplanten Veranstaltungen durchführen wie Gymnastik, Bowling, die Therme in Bad Wilsnack und Werder sowie das Marienbad in Brandenburg wurden besucht. Die vielgeliebten Spielnachmittage erfreuen sich großer Beteiligung. Aber am 17. Februar fiel der Spielnachmittag wegen des Sturmtiefs „Yenia“ aus. Auch der See in Groß Behnitz wurde durch unsere Wandergruppe per pedes umrundet. Für die nächste Mitgliederversammlung bereitet der Vorstand eine Satzungsänderung vor.

## Veranstaltungsplan der AWO

**Ortsverein in der Paul-Jerchel-Str. 6, Tel.: 03321/48781**

**Jeden Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr**  
Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit, Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.

**Jeden Montag 10.00 Uhr**  
Gymnastik im AWO Treff

**Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr**  
Wandern im schönen Havelland  
Abfahrt vom AWO-Ortsverein,  
Paul-Jerchel-Straße 6

**Jeden Mittwoch 14.00 Uhr**  
Informative Kaffeetafel

**Jeden Donnerstag 13.00 Uhr**  
Spielnachmittag mit Skat und Rommé

**Jeden 2. Donnerstag um 9.00 Uhr**  
Frauenklatsch bei gemütlichem Frühstück

**Jeden Freitag 9.30 Uhr**  
nach Brandenburg zum Schwimmen

**27.03. – 31.03.**  
RCB-Überraschungsfahrt

**Am Freitag, den 08.04., 9.30 Uhr**  
starten wir mit einem gemeinsamen Projekt der Stadt Nauen unter dem Motto „Senioren speisen und kochen gemeinsam“. Anmeldung: Tel. 48781

**Dienstag, den 21.04., 14 Uhr**  
Jahreshauptversammlung der AWO, dazu laden wir alle AWO Mitglieder recht herzlich ein.

ANZEIGEN

**NABU**

Schillernder Tauch-  
experte sucht steiles Ufer!  
Tel.: 030.284984-1574

**Werden Sie Havel-Pate!**

Schützen Sie mit uns diesen  
einzigartigen Lebensraum und  
seine Bewohner.

[www.NABU.de/havel-pate](http://www.NABU.de/havel-pate)

**Suche  
Mehrfamilienhaus von  
Privat ab 500 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche**

**Tel.:  
0331 / 28 12 98 44**

SONSTIGES

## Wir sind wieder „Haus der kleinen Forscher“!

Entdeckerlust wird in der Kita Kinderland großgeschrieben

» Die Welt entdecken, Zusammenhänge verstehen lernen, die Neugier wecken und Fragen an die Natur stellen – gehören zum täglichen Forschen und Entdecken in unsere Kita. Jeden Tag aufs Neue begleiten wir die Kinder bei ihrer Entdeckerlust.

Egal ob es eine Schnecke, eine Made, ein Magnet, ein Eiswürfel, ein einfaches Zeitungspapier oder evtl. auch ein Stromkreislauf ist. Aus jedem Alter greifen wir die Themen der Kinder auf und begleiten sie beim Lernen. Die Kinder der Tiger-Gruppe beschäftigten sich eine Zeit lang mit der Lichtspiegelung. Bunte Pailletten sind auf vielen Kleidungsstücken der Kinder befestigt. Aber: „habt ihr schon mal gesehen, wie sie sich spiegeln können, wenn die Sonnenstrahlen drauf scheinen“? Es gab und gibt viel zu probieren und zu bestaunen. In unserer Kita wird täglich entdeckt und geforscht.



Daher sind wir stolz, am 08.11.2021 ein weiteres Mal die Zertifizierung „Haus der kleinen Forscher“ erhalten zu haben.

Das Team der Kita Kinderland



## Sommer Open Air

Simon & Garfunkel Revival Band

» Endlich findet das Kulturleben wieder statt: Die folgende Veranstaltung wird wie geplant stattfinden und nicht verlegt. Es werden die am Tag der Veranstaltung geltenden Hygienemaßnahmen (ggf. 2G / 3G / etc.) eingehalten.

### SIMON & GARFUNKEL REVIVAL BAND

#### „Feelin´ Groovy“

14641 Nauen OT Ribbeck –  
Schloss Ribbeck

**Sonntag, 03.07. | 16 Uhr**

Karten an allen örtlich bekannten Vorverkaufsstellen! Weitere Tickets und Informationen unter: [www.paulis.de](http://www.paulis.de). Karten gibt es ab 30,- €!

Es gibt wenige Künstler, denen ein vergleichbar guter Ruf vorausseilt, wie dies bei der Simon & Garfunkel Revival Band der Fall ist.

Wo sie auch auftreten, hinterlassen die sympathischen Vollblutmusiker ein begeistertes Publikum und überschwängliche Kritiken. Traumhafte, leidenschaftliche Balladen wie „Scarborough Fair“ oder „Bright Eyes“, Klassiker wie „Mrs. Robinson“, „The Boxer“ oder „The Sound of Silence“ gehören ebenso



fest zum umfangreichen Repertoire, wie die mitreißende „Cecilia“. Einfach nur Nachspielen reicht da nicht! Um das Musikgefühl und die vielen kleinen musikalischen Raffinessen zu erwecken, benötigt man auch erstklassige Musiker. Michael Frank (Gesang & Gitarre), Guido

Reuter (Gesang, Geige, Flöte und Klavier), begleitet von Sebastian Fritzlar an Gitarre, Klavier, Trommel & Bass, sowie Ingo Kaiser an den Percussion und am Schlagzeug, schaffen den Seiltanz aus vollendetem Cover und eigener Interpretation so authentisch, dass das Publikum in einen regelrechten Sog zwischen ihre sehr rhythmischen und die gefühlvollen Nummern gerät. Mit ihren bis ins kleinste Detail abgestimmten Gesangs- und Instrumentaldarbietungen lassen sie die Grenze zwischen Original und Kopie verschwimmen. Allein die mit den Originalen nahezu perfekt übereinstimmenden Stimmlagen, sind dabei an Authentizität kaum zu überbieten. Die instrumentalen Fertigkeiten der Musiker sind ebenso beeindruckend, wie ihre Bühnenpräsenz. Sie zeigen eine perfekte Show, ohne dass sie große Showeffekte nötig haben.

### INFO

Mehr Infos und Fotos finden Sie unter: <http://presse.paulis.de/simon-garfunkel-revival-band-sommer-open-air.html> <http://www.sg-revival.de/>

# Auf der Laga anschaulichen Unterricht erleben

IM GRÜNEN KLASSENZIMMER IN BEELITZ GEHT ES VOR ALLEM PRAKTISCH ZU

» Die Welt verändern, Zukunft pflanzen, Agrar-aktiv werden: Wie das genau möglich ist, können Schüler:innen ab Klasse 7 vom 14. April bis zum 31. Oktober im Grünen Klassenzimmer der diesjährigen Landesgartenschau (LAGA) in Beelitz erkunden und ausprobieren.

Dazu gibt es jetzt ganz konkrete Lernangebote für die Schulfächer Gesellschaftswissenschaften (ehemals Geographie und Geschichte) und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) sowie für die Berufsorientierung – einfach mal unter [www.bahn.de/klasseunterwegs](http://www.bahn.de/klasseunterwegs) stöbern.

Zusammengestellt wurden diese spannenden und gerade aus Klimaschutzgründen hoch aktuellen außerschulischen Lernangebote vom Team des Grünen Klassenzimmers der Landesgartenschau. Die Themen der Berufsbildung und die Zukunftsperspektive „Was kommt nach der Schule?“ vermitteln der Gartenbauverband Berlin-Brandenburg, GALABau Berlin-Brandenburg und das



Foto: FGI

Was macht ein:e Landschaftsgärtner:in? In einem Workshop lernen die Schüler:innen den Beruf kennen und erfahren mehr über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Programm AGRARaktiv der Heimvolkshochschule Seddiner See.

Sehr anschaulich geht es bei den Schulklassenbesuchen auf der Laga Beelitz zum Beispiel darum, wie und warum Gärtner:innen die heimische Umwelt im Hinblick auf Pflanzenart und eingesetzte Materialien positiv verändern können. Welche Rolle spielen dabei die Wildbienen? Auch das können die Schüler:innen vor Ort erkunden – und auch gleich sinnvolle Nisthilfen für Balkon oder Garten bauen.

weiteres Angebot: Mit einer Kräuterexpertin auf Tour gehen. Wo sind Brennnessel, Gundermann, Giersch und Löwenzahn zu finden? Und welche Kräuter eignen sich, um daraus leckere Smoothies zu kreieren? Dabei soll und darf der Blick auf der LAGA aber durchaus über den eigenen Tellerrand hinausgehen. Denn auch zu Themen wie Ernährung im Zeichen der Globalisierung oder zu Zukunftsfragen der Agrarökologie gibt es

vom Team „Act4Change“ im Grünen Klassenzimmer der LAGA Beelitz spannende Workshops. Im Zeitraum von April bis zu den Sommerferien sind viele Angebote schon ausgebucht. Insbesondere für Schulklassen der weiterführenden Schulen sind aber noch einige Termine frei. Die Anreise erfolgt zum Beispiel mit dem RE1 und der RB33 bis zum Bahnhof Beelitz Stadt. Von dort können die Schüler:innen direkt zum Grünen Klassenzimmer laufen.



Foto: Grüne Liga Berlin e. V.

Das Grüne Klassenzimmer macht Schulunterricht zum Erlebnis.



Foto: FGI

Die Schüler:innen sollen vor allem praktisch tätig werden.

**DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“**



Foto: RegioNord mbH / Archiv

# Fast wie eine Burg – und doch eine Stadt

BEI EINEM AUSFLUG NACH GRANSEE AUF DEN SPUREN DER GESCHICHTE WANDELN



„Gransee war eine feste Stadt, vielleicht die festeste der Grafschaft Ruppin“, so schrieb Theodor Fontane in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“. Noch heute umgibt die sechs Meter hohe Stadtmauer mit Wiekhäusern und dem mächtigen Ruppiner Tor den Ort. Die Mauer ist 1.750 Meter lang und fast vollständig erhalten. Bei einem Bummel durch den historischen Stadtkern entdecken Sie viele frisch sanierte Fassaden der Bürgerhäuser und das berühmte Denkmal für die beliebte Preußen-Königin Luise, die mit nur 34 Jahren starb. Wer gern den Spuren der Geschichte folgt und sich an alter Architektur erfreut, für den ist Gransee ein schöner Ausflugstipp. Zu einer Pause zwischen durch laden Cafés, Gaststätten und kleine Geschäfte ein.

Rund anderthalb Kilometer sind es zu Fuß vom Bahnhof in die Rudolf-Breitscheid-Straße – die Einkaufsstraße im Zentrum von Gransee. Der Weg führt

vorbei an Einfamilienhäusern in der Koliner Straße, entlang der Berliner Straße bis zur Mauerstraße. Hier laufen Sie Richtung Norden ein Stück entlang der Stadtmauer und gelangen wieder zur Rudolf-Breitscheid-Straße. Folgen Sie dieser bis zum Kirchplatz mit der Stadtkirche St. Marien.

Der dreischiffige spätgotische Backsteinbau wurde ab 1220 errichtet. Zu seiner wertvollen Innenausstattung gehören der Schnitzaltar aus der Zeit um 1470 und ein Altargemälde von 1520. Die Orgel aus dem Jahre 1745 war das letzte Werk des berühmten Orgelbau-meisters Joachim Wagner. Jedes Jahr



von April bis Oktober finden in der großen Hallenkirche die Granseer Sommermusiken statt. Das markanteste Wahrzeichen der Stadt hat mehrere Brände und den Dreißigjährigen Krieg überstanden. „Was diese Kirche, die von keiner in der Grafschaft übertroffen wird, auch schon äußerlich auszeichnet, ist die reiche Verwendung des vierblättrigen Kleeblatts“, berichtet Fontane. Eine weitere Besonderheit sind die beiden Kirchtürme: Der eine Turm ist aus Holz, der andere aus Stein. Im steinernen Turm befinden sich die „vier Glocken mit dem harmonischen Geläut“ wie Fontane schon sagte. Der Turm steht Besucher:innen von Mai bis Oktober

offen. Erklimmen Sie die 180 Stufen bis nach oben, liegt Ihnen Gransee zu Füßen – im schönsten Schachbrettmuster. Nach dem großen Stadtbrand von 1711 wieder aufgebaut, prägt dieser exakte Grundriss noch heute das Bild. Sehr gut zu erkennen ist der fast geschlossene Ring der Stadtmauer.



Foto: terra press Berlin

Laufen Sie anschließend weiter auf der Rudolf-Breitscheid-Straße zum Schinkelplatz. Hier steht das wohl berühmteste Bauwerk der Stadt: das Denkmal für die Königin Luise. Es erinnert an ihre Überführung, nachdem sie 1810 verstarb. Da die Strecke vom Sterbeort Hohenzieritz in Mecklenburg nach Berlin nicht an einem Tag zu bewältigen war, machte der Trauerzug in Gransee Station. In der Nacht vom 25. zum 26. Juli 1810 wurde der Sarg auf dem Markt, dem heutigen Schinkelplatz, aufgebahrt. Die Bürger:innen der Stadt Gransee wollten ihrer Königin an dieser Stelle ein Denkmal setzen und sammelten dafür Spenden.

### Ein Ort voller Geschichte

Folgen Sie nun weiter der Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Hospitalstraße. Hier befanden sich einst zwei Spitäler. Die Mauern der dazu gehörenden Kapelle überstanden den Stadtbrand von 1711. Das Gebäude zählt zu den ältesten der Stadt und beherbergt heute das Heimatmuseum mit Touristinformation. Das Museum erzählt mit liebevoll gestalteten Dioramen und einem Stadtmodell von 1930 anschaulich aus der Stadtgeschichte. Ein Siechenzimmer aus der Zeit der Hospitalnutzung des Gebäudes und ein Königin-Louise-Salon



Foto: RegioNord mbH / T. Rosenthal

vervollständigen die Ausstellung. Das benachbarte Ruppiner Tor wird im Sommer für Kunstausstellungen genutzt. Der Ruppiner Torturm und der Pulverturm sind begehbar, der Schlüssel ist im Heimatmuseum erhältlich. Es hat seit dem 4. Januar wieder geöffnet.

Seitlich neben dem Ruppiner Tor befindet sich noch eine einfache Durchfahrt, das sogenannte Waldemartor. Im 14. Jahrhundert fielen die Granseer Bürger:innen auf die Schwindeleien eines „falschen Waldemar“ herein. Zur Strafe mussten sie das Tor, durch das dieser ungehindert in die Stadt gelangte, zumauern und daneben ein kleineres Tor in die Stadtmauer schlagen. Erst 1818 gestattete der preußische König die Öffnung des alten Stadttores.

Nun laufen Sie die Hospitalstraße hoch, überqueren die Baustraße und gehen dann weiter auf der Klosterstraße bis zum einstigen Franziskanerkloster. Sein Bau begann um 1280. Lange Zeit prägte das Kloster mit seinen Bauten das Stadtbild und das Stadtleben. Mit der Reformation wurde der Klosterbetrieb aufgehoben. Im Jahre 1561 erhielt die Stadt das Klostergebäude mit der Auflage, hier eine Schule einzurichten – bis 1963 wurde unterrichtet. In einem der noch erhaltenen Gebäude gibt eine Ausstellung Einblicke in die gelungene Stadtanierung.

Der Weg zurück zum Bahnhof führt über Klosterstraße, Hirtenstraße und Mauerstraße zum großen Kreisverkehr an der B 96. Laufen Sie ein Stück auf der Templiner Straße und biegen Sie dann nach rechts in die Mühlenstraße, die Sie zur Bahnhofstraße bringt. So schließt sich der Kreis an diesem geschichtlich spannenden Ausflugstag.

### Tipp

**Heimatmuseum Gransee**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 44  
16775 Gransee  
☎ 03306 21606  
museum@gransee-info.de  
→ [gransee-info.de](http://gransee-info.de)

Das Heimatmuseum in Gransee hat Dienstag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr geöffnet sowie jedes 2., 3. und 4. Wochenende des Monats von 12 bis 16 Uhr.

In den drei Ausstellungsorten – Heimatmuseum, Stadttor und Pulverturm – werden Ur- und Frühgeschichte, bäuerliches Leben sowie Handwerks- und Alltagsgeschichte im Altkreis Gransee thematisiert.

### Ticket-Tipp

Das **Brandenburg-Berlin-Ticket** (BBT) gilt Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB). Es kostet 33 € und kann von Gruppen bis zu fünf Personen genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis einschließlich 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

→ [bahn.de/brandenburg](http://bahn.de/brandenburg) | → [vbb.de](http://vbb.de)

### App DB Ausflug

- | über 400 Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt
- | Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und mehr
- | inklusive individueller Anreiseinfos, immer aktuell
- | Filtern nach Aktivität, familienfreundlich, barrierefrei u. v. m.
- | Orientierung per Offline-Karte
- | Events in Brandenburg
- | Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

**Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!**



# „Persönlicher Kontakt ist durch nichts zu ersetzen“

## SEIT 25 JAHREN FÜR DIE FAHRGÄSTE DA – DER KUNDENDIALOG DB REGIO NORDOST

» Vor einem Vierteljahrhundert startete DB Regio Nordost – damals noch mit kleinerem Team im Berliner Büro – das Pilotprojekt „Regionaler Ansprechpartner im Nahverkehr“ kurz RAN genannt. Das Ziel: den Fahrgästen einen persönlichen Kontakt zum Unternehmen zu ermöglichen. Mitarbeitende mit Sach- und Ortskenntnissen helfen schnell und direkt weiter, bei allen Anliegen, Fragen und Beschwerden rund um die Fahrt durch Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Angebot – heute als Kundendialog bekannt – wurde rasch zu einem Erfolgskonzept, das auch andere Regionen übernahmen.

Seit 1997 hat sich vieles verändert: Internet und Smartphones haben die Informationsmöglichkeiten für Fahrgäste massiv verbessert, auch das Kundendialog-Team in unserer Region nutzt und bedient die digitalen Angebote. Es kommen weniger Briefe und

dafür mehr E-Mails an, das Verfassen der Nachrichten für die App Streckenagent ist zum Aufgabengebiet dazugekommen. Kern der Arbeit und durch nichts zu ersetzen ist und bleibt jedoch der direkte Austausch mit den Fahrgästen.

Warum das so ist, erzählt Silva Bartz, die seit 2004 im Team ist:

### Frau Bartz, mit welchen Anliegen können sich die Fahrgäste an das Kundendialog-Team wenden und was sind die häufigsten Fragen?

**Frau Bartz:** Am häufigsten beantworten wir Verbindungsanfragen, also „Wie komme ich von A nach B?“ und Fragen nach Abweichungen wegen Bauarbeiten. Außerdem haben die Kund:innen auch häufig Fragen zu den Tarifen, wir beraten sie dann zum passenden Ticket. Außerdem verschicken wir auf Anfrage auch Infomaterial, etwa die Streifzug-Broschüre mit Ausflugstipps. Wir

informieren auch über Fahrgastrechte und kümmern uns um Fragen zu Fehlbuchungen.

Ein wichtiger Teil der Arbeit ist das offene Ohr für Beschwerden und Kritik. Auch bei Fragen zu Fundsachen helfen wir weiter. Allerdings sind wir da nur direkt nach dem Verlust die richtige Adresse. Wenn ein:e Kund:in gerade aus dem Zug steigt und merkt, dass er:sie zum Beispiel die Tasche liegen gelassen hat, kann man uns anrufen und wir nehmen Kontakt zum Zugpersonal auf und vereinbaren wenn möglich eine direkte Rückübergabe des verlorenen Eigentums.

### Haben Sie auch Stammkund:innen?

**Frau Bartz:** Hauptsächlich wenden sich ältere Fahrgäste an uns, die kein Smartphone besitzen oder nicht gerne das Internet nutzen. Und dann gibt es auch einige anspruchsvolle Kund:innen mit vielen Wünschen und Forderungen



Ein Blick in die Vergangenheit: punkt 3 berichtete regelmäßig über den Kundendialog von DB Regio Nordost – zum Beispiel in diesem Beitrag aus dem Januar 2006. Name und Bürostandort haben sich geändert, „Auf jede Frage eine Antwort“ stimmt aber immer noch, jedenfalls, wenn es um die Reise mit den roten Zügen von DB Regio Nordost geht.

und welche, die Kritik an der Arbeit der Kolleg:innen loswerden möchten.

### Sie müssen also in Ihrem Arbeitsalltag ganz schön viel bewerkstelligen?

**Frau Bartz:** Grundsätzlich sind wir für alle Fragen, Hinweise und Beschwerden zu vor und nach der Reise als Ansprechpartner:innen ja da. Wenn etwas nicht gut läuft oder einer Klärung bedarf, können sich die Fahrgäste an uns wenden. Klar regen sich Anrufer:innen schon mal heftig auf, aber zu 99 Prozent kommen die Leute wieder runter, wenn man ihnen die Situation erklärt. Manche entschuldigen sich dann auch. Oft hören wir: „Das musste ich jetzt einfach mal loswerden.“ Es ist schon heilsam, wenn jemand einfach zuhört und dann auf die Situation eingeht. Die Eisenbahn ist eben ein komplexes System, da gibt es nicht nur schwarz-weiß. Und wenn beispielsweise der Verkehr überraschend unterbrochen ist, hat man nicht direkt um die Ecke Busse und die Fahrer:innen, um sofort einen Ersatzverkehr einzurichten. Erklärungen und eine gute Gesprächsführung helfen meistens.

### Sie sind ja schon eine ganze Weile dabei, gab es große Veränderungen im Lauf der Jahre?

**Frau Bartz:** Es gibt immer mal Hochzeiten mit vielen Anfragen, wenn gestreikt wird etwa und zuletzt hat die Maskenpflicht viele Leute beschäftigt. Einerseits haben sich Fahrgäste über die Pflicht beschwert, auch wenn wir das ja gar nicht beschlossen haben, andererseits gab es Beschwerden über Fahrgäste, die die Maske nicht oder nicht richtig tragen. Aber inzwischen hat sich das auch gelegt und ist zur Normalität geworden.

Für uns hat die Corona-Pandemie auch eine große Veränderung gebracht: Wir arbeiten nicht vom Potsdamer Büro aus sondern sitzen im Homeoffice und halten auf digitalem Weg Kontakt mit den Kolleg:innen.

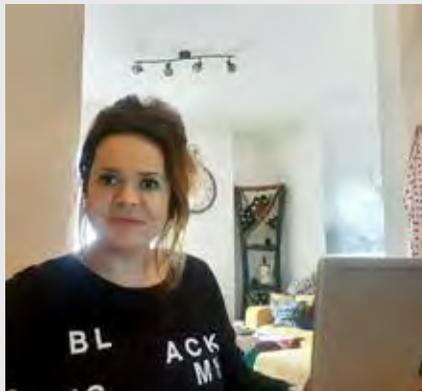
Langfristig muss man auch sagen, dass der Ton der Anrufer:innen schroffer geworden ist. Außerdem ist das Volumen der Anfragen gesunken ist, denn viele greifen nunmehr auf unsere umfangreichen Online-Informationen auf der neuen Webseite und in den Apps zurück, wie zum Beispiel die DB Streckenagenten-App, in der wir seit

2017 die Informationen und alternative Zugverbindungen zuliefern. Ab März soll es dann auch noch einen Chatbot geben, der die Antworten auf die wichtigsten Kund:innenfragen hat.

### Glauben Sie denn, dass die digitalen Angebote Ihre Arbeit irgendwann ablösen können?

**Frau Bartz:** Nein – nicht gänzlich.

Gerade im Beschwerdemanagement ist die persönliche Ebene so wichtig, die Erklärung und dass man eingeht auf die Bedürfnisse der Fahrgäste. Und dann gibt es auch viele Kund:innen, die Probleme haben, das „Amtsdeutsch“ zu verstehen, da können wir im direkten Gespräch gut weiterhelfen und eine „Übersetzung“ in einfachen Worten liefern.



Fotos (4): privat

Aktuell arbeitet das Kundendialog-Team von zu Hause aus. Von oben links im Uhrzeigersinn: Annett Müller, Christoph Sedner, Jessica Schakau und Suzanne Scherping.

## Der Kundendialog von DB Regio ist persönlich für die Fahrgäste da.

Bei Fragen zum Bahnfahren, Ideen, Anregungen oder Kritik rund um den Nahverkehr hilft der Kundendialog von DB Regio Berlin/Brandenburg gern weiter.

Der Kundendialog ist telefonisch und per E-Mail oder bei Bedarf auch per Post erreichbar:

☎ 0331 2356881

E-Mail: [kundendialog.berlin-brandenburg@deutschebahn.com](mailto:kundendialog.berlin-brandenburg@deutschebahn.com)

Adresse: 14473 Potsdam, Babelsberger Straße 18

# Willkommen im Team S-Bahn

## INSGESAMT 26 JUNGE MENSCHEN STARTEN IHRE AUSBILDUNG

» Auch durch die Maske konnte man bei den meisten der jungen Männer und Frauen ein breites Lächeln erkennen: Am 1. März starteten 18 junge Menschen ihre Ausbildung bei der S-Bahn Berlin und somit in einen neuen Lebensabschnitt. Acht weitere werden zum 14. März folgen, wenn auch sie ihre Tauglichkeitsuntersuchungen hinter sich haben. Sie alle werden dann ihre Ausbildung zum:zur Industrieelektriker:in mit neunmonatiger Zusatzausbildung zum:zur Lokführer:in gemeinsam absolvieren.

„Wir freuen uns sehr, Sie heute hier in Schöneweide begrüßen zu können“, sagte Nachwuchskräfte-Gesamtkoordinator Michael Hallmann zu Beginn. „Täglich befördern wir in unseren S-Bahnen zwischen 1,2 und 1,4 Millionen Fahrgäste. Um dies zu stemmen, haben wir eine große Fahrzeugflotte von mehr als 650 Viertelzügen und 1.200 Triebfahrzeugführer:innen, die dafür sorgen, dass die S-Bahnen samt Fahrgästen schnell und zuverlässig durch die Stadt fahren.“

Das Unternehmen werde perspektivisch mehr Triebfahrzeugführer:innen (Tf) benötigen. „Und so haben wir einen großen Bedarf an neuen Kollegen und Kolleginnen und freuen uns sehr, dass Sie uns nun das Team S-Bahn verstärken werden“, fügt er hinzu. Die Azubis werden hauptsächlich in Schöneweide tätig sein – an dem Ort, an dem die Schwere Instandsetzung der S-Bahnflotte durchgeführt wird. Das heißt, alle Schienenfahrzeuge durchlaufen im Sechs-Jahres-Rhythmus eine Hauptuntersuchung, werden in diesem Zusammenhang komplett zerlegt und ihre sicherheitsrelevanten Baugruppen aufgearbeitet.



Fotos (4): Flechtner

Nachwuchskräfte-Gesamtkoordinator Michael Hallmann begrüßte Marc Maurice Eichstädt und alle anderen Azubis mit der Corona-Begrüßungs-Faust anstatt mit Händeschütteln.

„Durch die hohe Anzahl an Auszubildenden haben wir die Ausbildungsklassen – wie erstmals 2021 – wieder zweigeteilt“, erklärt Ausbildungsfachkoordinator René Dohrmann.

„Die Azubis, die jetzt im März begonnen haben, werden nun zwei Jahre lang ihre Ausbildung zum:zur Industrieelektriker:in absolvieren und dann ab März 2024 in die neunmonatige Tf-Ausbildung gehen. So gehen wir sicher, dass sie zeitversetzt mit ihrer Anschlussausbildung zum Tf starten können. Sonst geraten wir mit der Ausbildung durch die hohe Anzahl in einen Engpass.“

### Eine erstklassige Ausbildung

Eine der neuen Azubis ist die 26-jährige Catarina Arndt. Sie ist von Bremerhaven nach Berlin gezogen, um

ihre Ausbildung bei der S-Bahn Berlin zu beginnen. Nach ihrem Studium der Geisteswissenschaften und Arbeit im Projektmanagement ist sie nun in Schöneweide am Start. „Ich war als Kind sehr fasziniert von Zügen und freue mich sehr auf meinen neuen Lebensabschnitt“, sagt sie.

Justin Gerasch kennt die S-Bahn Berlin bereits durch seinen Vater, der hier tätig ist. „Mein Ziel ist es, Lokführer zu werden, das ist mein Traumberuf“, sagt der 18-jährige. Und der 17-jährige Felipe Fernandez fügt hinzu: „Ich bin ein riesiger Eisenbahnfan und freue mich auf die umfangreiche Ausbildung.“

Die Auszubildenden erwartet eine erstklassige Ausbildung. Dies wurde erneut von der Industrie- und Handelskammer mit einem Gütesiegel bestätigt.



Drei der Auszubildenden, die im März 2022 bei der S-Bahn Berlin durchstarteten: (v.l.n.r.) Catarina Arndt, Justin Gerasch und Felipe Fernandez

### Wer sich für einen Beruf bei der S-Bahn Berlin interessiert, kann sich bewerben!

Für die Ausbildung mit Start im September sind noch nicht alle Plätze besetzt.

Alle Ausschreibungen online:  
[sbahn.berlin](http://sbahn.berlin)  
[karriere.deutschebahn.com](http://karriere.deutschebahn.com)



# Wie funktionieren öffentliche Verkehrsmittel?

## „KLASSE UNTERWEGS“ FÖRDERT DIE MOBILITÄTSBILDUNG

» Vor zwei Generationen war es vielerorts noch selbstverständlich: „Geh doch zum Spielen auf die Straße!“ Niemals würden Eltern ihren Kindern heutzutage so etwas zurufen. Heute sind die Straßen in den Städten meist zugeparkt. Man käme gar nicht mehr auf die Idee, dass die Straße auch ein Lebensraum sein könnte. Oder stehen wir wieder an einem Wendepunkt?

Der Mobilitätsforscher Philipp Spitta beschreibt den Teufelskreis von immer mehr Autos auf den Straßen: „Eltern haben das Gefühl, dass die Straßen zu gefährlich sind. Also bringen sie ihr Kind mit dem Auto zur Schule. Der Autoverkehr nimmt zu, die Straßen werden gefährlicher, noch weniger Kinder gehen zu Fuß.“ Aber es gibt laut Spitta auch die andere Entwicklungsrichtung: „Durch weniger Autoverkehr wird der Stadtteil lebenswerter und sicherer, mehr Kinder kommen zu Fuß in Gruppen und alleine zur Schule.“

### Übergreifendes Thema

Auch in der Bildungspolitik und bei den Kultusministerien ist das Thema Verkehrswende und nachhaltige Mobilität inzwischen angekommen. Die Rahmenlehrpläne in Berlin und Brandenburg zum Beispiel beschreiben „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung“ als ein übergreifendes Thema, das die Lehrer:innen in ihren Unterricht auf

vielfältige Weise einbinden können und sollen. Laut Rahmenlehrplan sollen die Schüler:innen natürlich auch weiterhin lernen, sich „umsichtig und sicherheits- und gefahrenbewusst“ im Verkehr zu verhalten. Aber darüber hinaus soll es im Schulunterricht um den größeren Blick und Lebensbezug einer nachhaltigen Mobilitätsbildung gehen. Ziel: „Die Schüler:innen lernen die Auswirkungen des Verkehrs und ihres Handelns auf die Gesundheit, die Umwelt und das Klima kennen. Sie beteiligen sich erfolgreich am Erhalt unserer Umwelt und an der Gestaltung einer zukunftsfähigen Mobilität und Verkehrsumwelt.“

Besonders empfohlen wird in diesem Zusammenhang der Besuch von außerschulischen Lernorten und damit verbunden die gemeinsame Anreise mit Bus und Bahn. Denn dabei können die Kinder ganz praktisch lernen, verstehen und anwenden, wie die öffentlichen Verkehrsmittel funktionieren und wie man einen Tagesausflug entsprechend plant und vorbereitet. Das von DB Regio Nordost initiierte Programm „Klasse unterwegs“ ([bahn.de/klasseunterwegs](http://bahn.de/klasseunterwegs)) bietet hierfür viele Anregungen zu geeigneten außerschulischen Lernorten.

### Mehr Lebensqualität für alle

Auch die Stadtplaner:innen und Mobilitätsforscher:innen freuen sich

darüber, dass nachhaltige Mobilität heute bereits in der Schule vermittelt wird. Denn die an etlichen Standorten schon umgesetzten verkehrsberuhigten Zonen, Spiel- und Fahrradstraßen zeigen, wie es künftig in immer mehr Stadtquartieren zugehen soll.

„Eine kinderfreundliche Verkehrsgestaltung käme nicht nur den Kindern zugute, sondern würde mehr Lebensqualität für alle bedeuten“, erklärt Fachmann Spitta. Und wenn man die Architekturmodelle und Stadtplanungsentwürfe sieht, die sich dem Thema einer attraktiven Mobilitätszukunft widmen, dann müssen Eltern tatsächlich keine Angst mehr um ihre Kinder haben.

### LESETIPP

Philipp Spitta  
„Praxisbuch  
Mobilitäts-  
bildung.  
Unterrichts-  
ideen zu  
Mobilität,  
Verkehr und  
Bildung für  
nachhaltige  
Entwicklung“



Schneider Verlag, Baltmannsweiler 2022



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

## Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Timo Schönefeld

Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 672 59 93

E-Mail: [schoenefeld@heimatblatt.de](mailto:schoenefeld@heimatblatt.de)

ANZEIGEN

**Ignis für alle.  
Ab 159 €<sup>1</sup> ohne Anzahlung**



**SUZUKI**

**(HYBRID)**

**SUZUKI IGNIS  
HYBRID COMFORT+**  
[www.autohaus-wegener.de](http://www.autohaus-wegener.de)

**Begrenzte Stückzahl  
Sofort Verfügbar**

Tageszulassung inkl. Klimaautomatik, Sitzheizung, LED Scheinwerfer, Apple CarPlay® und Android Auto®, Keyless Start, Notbremsassistent, Spurhalteassistent, Dachreling u.v.m.  
**Kraftstoffverbrauch (VO EG 715/2007), l/100 km: innerorts 4,2; außerorts 3,8; kombiniert 3,9; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 89 g/km. Effizienzklasse B.**  
Abb. zeigt Suzuki Ignis Comfort+.

<sup>1</sup>Suzuki Ignis 1.2 DUALJET Hybrid Comfort+, Benzin, Schaltwagen, Tageszulassung 61 kW/83 PS. Leasingsonderzahlung 0 €, Fahrzeugpreis 15.815 €, Laufzeit 60 Monate (60 Monate à 159 €), 50.000 km Gesamtlauflistung, eff. Jahreszins 3,03 %, Sollzinssatz (geb.) 2,99 %. Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung 9.540 €. Ein Kilometer Leasingangebot der Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, zzgl. 790 € Bereitstellungsgebühr. Begrenzte Stückzahl.

**AUTOHAUS  
WEGENER**  
*weil Vertrauen wichtig ist!*

Auto-Center Wegener GmbH  
Waldemarstraße 11a  
14641 Nauen  
Tel. 033321 74407-0



**Bald ist Ostern!**  
Grüßen Sie Ihre Kunden und Partner.

Wir bieten den passenden Rahmen:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag  
Tel.: (030) 57 79 57 65 · Fax: (030) 57 79 58 18  
E-Mail: [anzeigen@heimatblatt.de](mailto:anzeigen@heimatblatt.de)

Hat der **April** mehr Regen als  
Sonnenschein, so wird's im Juni trocken sein.

**Kaufe Haus von Privat  
Rentenbasis/Wohnrecht**

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld




**Deutsche Umwelthilfe**

**Lebendige Flüsse  
für den Fischotter!**

Fischotter brauchen unsere Hilfe –  
jetzt **Fördermitglied** werden!

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Fritz-Reichle-Ring 4  
Tel. 07732 9995-0 | [info@duh.de](mailto:info@duh.de) | [l.duh.de/foerdern](http://l.duh.de/foerdern)

© Stephan Gunkel/Kostenlos-Freizeige

DZI  
Spenden-  
Siegel

[www.bewegung-gegen-krebs.de](http://www.bewegung-gegen-krebs.de)

**BEWEGUNG  
GEGEN  
KREBS**

SPENDENKONTO IBAN:  
DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Mein Motto:  
**Bleib am Ball!**“  
Shary Reeves, TV-Moderatorin

**Deutsche Krebshilfe**  
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

**DSB**

**Deutsche Sporthochschule Köln**  
German Sport University Cologne